

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern-, Beton- und Erbbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Siphon-, Putzer-, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Bauergewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschüssen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Zeile 3 M., Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 M.

Eine Regierung der sozialen Kriegserklärung.

Die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen haben wieder einmal ihre ihnen durch den Einkommensgesetz gegebenen Hebermacht im Sinne nicht in richtiger Weise ausgenutzt. („Grundstein“ vom 20. Dezember 1924.)

Was wir nach den letzten Reichstagswahlen vorausgesehen hatten, beginnt sich jetzt zu erfüllen. Das Ergebnis dieser Wahlen war zwar eine starke Ablehnung der gewalttätigen „Sanktions- und der Bolschewistenpolitik“, es zeigte auch eine bescheidene Erstarkung des demokratisch-republikanischen Gedankens. Dennoch ist dieser Reichstag ein Parlament der unausgeglichenen Kräfte. Die Bourgeoisie kann nicht mehr, das Proletariat noch nicht die ganze politische Macht ausüben. Folglich stand wieder eine Koalitionspolitik in Aussicht. Wir hatten damals geschrieben, einer fortschrittlich gerichteten Linkregierung siehe die Kommunistische Partei im Wege, einer Regierung der früheren Weimarer Koalitionsparteien siehe die erforderliche Mehrheit, die Reichsparteien seien gleichfalls zu schwach, um aus eigener Kraft eine Regierung zu stellen. Die einzige, allerdings schwer erträgliche Möglichkeit sei eine Regierungskoalition Sozialdemokraten — Demokraten — Zentrum — Deutsche Volkspartei; sie sei zwar kein Ideal, könnte jedoch Schlimmeres verhüten, nämlich einen Regierungsbund, der sich von den Deutschnationalen bis zum Zentrum erstreckt.

Die letztgenannte Möglichkeit ist nunmehr nach wochenlangem Feilschen um die Ministerposten „glücklich“ eingetroffen. Der neue Reichstanzler Luther ist vor den Reichstag getreten mit einer verkappten Reichsregierung. Männer gehören dieser „republikanischen“ Regierung an, die ausgesprochene Monarchisten sind; Hervorragende Stützen von Thron und Altar aus den Zeiten des wilhelminischen Untertanenstaates zieren die Ministerposten. Zu verdanken ist dies dem Umstand, daß die Zentrumspartei — wenigstens in ihrer Mehrheit — die schwächeren Nerven gehabt und sich für diesen Reichstag nicht eingekauft lassen. Dagegen hat die Deutsche Volkspartei unter Führung des Altesmanns Stresemann nach diesen Wahlen ihr wahres Gesicht enthüllt: In dem Augenblick, als sie erkannte, daß die Sache ohne die Demokraten und Sozialdemokraten zu machen sei, schwankte sie mit fliegenden Fahnen nach rechts ein und warf sich auf Geheiß und Verberben den Deutschnationalen an den Hals. Nun hat das demokratisch-republikanische Deutschland eine feudal-monarchistische Regierung.

Warum wir dies feststellen? Wir traten freiwillig bei der letzten Reichstagswahl für die Wahl von Sozialdemokraten ein, weil wir ein solches Gland, einen solchen politischen Rückfall verhindern wollten. Wir traten dabei auch gegen die Wahl von sogenannten Kommunisten auf. In einigen Orten haben uns dies kommunistisch gerichtete Kollegen übel angetrieben. Sie traten dafür ein, daß der „Grundstein“ politisch „neutral“ sein sollte, obwohl gerade diese Kollegen jedenfalls nichts zu erinnern gehabt hätten, wenn wir zur Wahl von Kommunisten aufgefordert hätten; denn gerade nach bolschewistischer Auffassung sollen die Gewerkschaften nicht politisch neutral sein. Nun, wir traten für die Wahl von Sozialdemokraten ein, weil große wirtschaftliche Interessen der Arbeiterschaft auf dem Spiele standen und wir der Meinung sind, daß durch keine Gewerkschaftsarbeit allein eine vollkommene Interessenvertretung der deutschen Arbeiterschaft nicht möglich erscheint. Und weil die Kommunisten jeder praktischen Arbeiterpolitik abhold sind, weil sie bei allen Abstimmungen im Reichstage mit den Sanktionären durch dick und dünn springen, weil sie in ihrem blinden Hass eine Reichsregierung ihr Vertrauen ausdrücken als einer Linkregierung — zumal sie davon am ehesten den ehesten Kladderadatsch erwarten —, deshalb konnten wir nur die Wahl

der Sozialdemokratischen Partei empfehlen. Daß aber die Gewerkschaftsarbeit auch durch politische Handlungen gestützt und gefördert werden muß, dies haben wir im „Grundstein“ anlässlich der letzten Reichstagswahl ersichtlich nachgewiesen.

Nun ist es so weit. Nun sind die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen der deutschen Arbeiter- und Angestelltenklasse stark bedroht und gefährdet. Denn was bedeutet dieser Regierungsbund? Er ist die Koalition der Krant- und Schlotjuncker. Er bedeutet die Vereinigung der Großagrarier mit den allmächtigen Kongern- und Wirtschaftsgruppen, die sich zusammengesetzt haben zu gegenseitigem Schutz bei

Die Geschichte der Menschheit ist ein unaußsichtlicher Widerstreit zweier Grundtriebe, die den Rhythmus des Lebens ausmachen: der Trieb, den Bestehenden zu wehren, zu verteidigen; er hängt sich an Gewachsenes und Speert sich ängstlich ab gegen jede Änderung — und der Trieb, bestehende Schranken zu durchbrechen. Sein Feldzug ist: Vorwärts, immer weiter, immer höher. Auf jede Epoche des Fortschritts folgt eine Periode der Engherzigkeit und des Rückschritts, aber ein solcher Rückzug dient nur einem neuen Aufsturm — und wieder geht es vorwärts. Romain Rolland.

der Steuerverteilung, gegen jede Maßnahme auf Herabsetzung der Preise, gegen eine Verbilligung der Lebensbedürfnisse, für Schutzzölle, gegen jeden Eingriff in die Großagrarier- und Kongerninteressen, gegen den Achtstundentag. Dieses Reichskabinet ist das Kabinet der sozialen Kriegserklärung. Wer will von einem solchen Regierungsbund erwarten, er werde eine fortschrittliche Tätigkeit entwickeln in der sozialen Fürsorge, im Lehrlingswesen, im Wohnungsbau (merkt dies besonders, Ihr Bauarbeiter!), im Mieterschutz, in der Zoll- und Preiswucherpolitik, im Arbeitsrecht, kurz, in allem, was für die Arbeiterschaft Deutschlands so überaus wichtig ist, alles Dinge, an denen auch die Gewerkschaften so überaus stark interessiert sind!

Kurz vor Niederschrift dieser Zeilen lasen wir die Regierungserklärung des neuen Reichstanzlers. Danach soll alles beim Alten bleiben, die Politik der Mitte soll fortgeführt werden. O, über dieses „moralische“ Nephistoleid, das man der Volkvertretung, das man dem deutschen Volke vorführt, um es dann später um so sicherer zu betören! Da wird geradezu alles versprochen: die Hochhaltung der republikanischen Verfassung, die Fortführung der bisherigen Außenpolitik, die Beteiligung aller unnötigen und die breite Masse der Verbraucher ausbentenden Versteuerungen, weitere Ausgestaltung der Sozialversicherung, vermehrte Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenversicherung, Arbeitsgerichtsgesetz, Verbesserung der Arbeitszeitgesetzgebung, Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft, Regelung der Aufwertungsfrage, gerechtere Besteuerung aller — alles, alles wird versprochen, daß einem das Herz im Leibe lachen könnte!

Wer's glaubt, der mag selig werden. Wer aber sehen will, der kann unmöglich annehmen, daß diese Männer des schwarz-weiß-roten Blocks, diese Vertrauensmänner der Krausjuncker, Schlotbarone und Truismagnaten eine Politik des politischen und sozialen Fortschritts betreiben wollen! Worte, nichts als Worte, um Reichstag und Volk zu tödnen. Aber dann, wenn wir erst im Sattel sitzen, dann werden wir den deutschen Michel schon Mores lehren. Dann werden wir aufträumen mit den letzten Resten der Revolutionserrungen-

schaften, dann wieder hinein mit Sorrido und Duffassa in die glorreiche Glanzzeit des vorriegszeitlichen Untertanenstaats! Wer übrigens zwischen den Zeiten zu suchen gewohnt ist, dem grinst schon jetzt an manchen „diplomatisch“ gehaltenen Stellen der Regierungserklärung das Nephistoleid der Reaktion entgegen...

Wir verweisen auf diese politischen Vorgänge, weil sie für die Gewerkschaften von allergrößter Wichtigkeit sind. Auch die Gewerkschaften dürfen angesichts dieser Entwicklung der Dinge nicht gleichgültig zur Seite stehen. Hier handelt es sich um eine sehr ernste Angelegenheit, die tief einschneidend wirken wird auf das Streben der Arbeiterschaft nach besserer Entlohnung, für den Achtstundentag, für das Tarif- und Arbeitsrecht, für eine fortschrittliche Entwicklung auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Eine solche in weitesten Arbeiterkreisen nur Mißtrauen erweckende Regierung, der man wohl gute Worte, aber nie dementsprechende Taten zutrauen kann, verdient schärfste Bekämpfung durch die Arbeiterschaft. Diese Regierung ist des Vertrauens der Arbeiterschaft nicht würdig. Sie repräsentiert die Kräfte des Rückschritts, der Gegenrevolution, der Feinde der Demokratie und jedes sozialen Geistes. Ob es übrigens den deutschen Michel ziert, heute Männer in der Reichsregierung zu sehen, die die Gruel des Weltkrieges heraufbeschwören halfen, die ihr gerütteltes Maß Mitschuld daran tragen, daß das deutsche Volk in den Weltkrieg gekehrt wurde, daß es schon seit 10 Jahren durch ein Meer von Blut und Leid wadet, das wäre ein besonderes Kapitel, mit dem sich alle die abfinden mögen, die bei der letzten Reichstagswahl der einzig zuverlässigen politischen Partei, der Sozialdemokratie, ihre Stimmen nicht gegeben haben.

Diese Reichsregierung ist eine Herausforderung nicht nur an das sozialistische Proletariat, sondern auch an die freien Gewerkschaften. Ihr unzer Kamp! Ob sie sich lange halten wird, bleibt abzuwarten. Möglich, daß das deutsche Volk bald wieder an die Wahlen treten wird. Bis dahin mag es Anschauungsunterricht genießen, der schließlich auch denen verständlich wird, die bisher noch im bürgerlichen Lager standen oder sich der kraftmeierenden, aber reaktionär wirkenden und tatsächlich oymnächtigen kommunistischen Partei verschrieben hatten!

Tarifpolitik.

Von H. Scheibel.

Der Tarifvertrag als Negler des Arbeitsverhältnisses hat für das Wirtschaftsleben große Bedeutung gewonnen. Die Gewerkschaften, Träger des Tarifvertrages für die beteiligten Arbeiter, stehen in dieser Frage im Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung. Es ist daher notwendig, über die Tarifpolitik der Gewerkschaften unterrichtet zu sein. Die Bedeutung des Tarifvertrages, Wesen und Werden des Tarifgebens, der Kampf um den Tarifvertrag, die Neugestaltung durch den Tarifvertrag müssen klar erkannt sein.

1. Die Bedeutung des Tarifvertrages.

Die Bedeutung des Tarifvertrages für die Volkswirtschaft und die Arbeiterorganisationen zwingt zu einer festen Stellungnahme zum Tarifproblem, bedingt eine gradlinig betriebene Tarifpolitik. Von Arbeitern und Unternehmern zu den verschiedenen Zeiten gleich heftig bekämpft, hat sich der Tarifvertrag als notwendig im wirtschaftlichen Interessenkampf der Arbeiter durchgesetzt. Die Gegenpartei der beiden Parteien gegen den Tarifvertrag war natürlich verschiedenes begründet. Die Unternehmer haben und sehen auch vielfach heute noch im Tarif eine ihre freie Wirksamkeit schwer hemmende Fessel. Die Unternehmer begründeten das schon 1904 in folgender Weise auf einer Konferenz:

Durch den Tarifvertrag wird der Unternehmer, nicht aber der Arbeiter zwingend gebunden. Die Aufstellung großer Gewerkschaftslisten erhöht die Streikgefahr nach Ablauf des Tarifs; auf eine kurze Zeit scheinbaren Friedens folgt fast sicher ein um so härterer Kampf.

Die Dispositionsfreiheit des Unternehmers wird in erheblicher Weise beschränkt, die Existenzfähigkeit mancher Industriezweige in Frage gestellt.

Die Tarifvereinigungen werden von den sozialdemokratischen Gewerkschaften als ein Mittel zur Ausbeutung ihres Einflusses gebraucht und müssen daher eine gefährliche Waffe gegen das Unternehmertum werden.

Die Tarifverträge sind durch Einführung des Mindestlohnes und durch Verringerung der Arbeitszeit geeignet die Leistungen der Arbeiterschaft wesentlich herabzubriden.

Die Unternehmer des Baugewerbes nahmen nicht den gleichen Standpunkt ein wie die übrige Industrie. Die Bauunternehmer anerkannten 1901 die Arbeiterschaft zwar als „gleichberechtigt“ für Verhandlungen, aber ihr späteres Benehmen, das bezieht sich durch die übrige Industrie beeinflusst war zeigte etwas anderes.

Große Kreise der Arbeiterschaft waren noch 1897 den tariffreundlichen Arbeitervertretern „Verrat“ bezügelnd und von einer „Verjüngung der Partei“ durch die Tarifpolitik der Gewerkschaften. Diese Auffassung ist in nachstehender Entschiedenheit des Leipziger Gewerkschaftsartikels (1898) festgehalten:

In Erwägung, daß die Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern die Interessen und die Arbeiterentwicklung der Organisation der Arbeiter schädigt, ist diejenige Gewerkschaft, die diesen Standpunkt vertritt, als nicht auf dem Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung stehend zu betrachten. Da nun aber das Leipziger Gewerkschaftsartikels auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung fußt, werden nur diejenigen Delegierten jeder Gewerkschaft anerkannt, die obigen Anforderungen entsprechen.

Das Kartell besteht: Diejenigen Vertreter der Buchdrucker, die Anhänger der Tarifgemeinschaft sind, insoweit sie auf sich „Dunderstern“ Standpunkt stehen, nicht anzuerkennen, da diese Bestrebungen mit denen des Kartells nicht in Einklang zu bringen sind.

Der Gewerkschaftsfongress 1899 legte seine Stellung zur Frage der Tarifgemeinschaft in folgender Entscheidung nieder:

Tarifliche Vereinbarungen, die die Löhne und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Verufen erdrebendwert, in denen sowohl ein starke Organisation der Unternehmer als auch der Arbeiter vorhanden ist, die eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten.

Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge wurde nicht von allen Gewerkschaften genügend gefordert. Einmütigkeit bestand aber in der Forderung, daß die Rechte der Arbeiter gesetzlich sichergestellt werden müssen. So kam 1908 auf dem Hamburger Gewerkschaftsfongress der einstimmige Beschluß zustande, „ein einheitliches Arbeiterrecht sei zu fordern, wodurch das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer geregelt wird, daß die Arbeiter vor Überberechtigung geschützt und die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter sichergestellt sind.“ Zur Begründung sagte der Referent, *M o s t e n b u r g*: „In erster Linie haben wir zu fordern die Arbeiterkammern und das Koalitionsrecht, weiter daß alle Schubheimlungen zwingendes Recht sein sollen und daß eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge geschaffen werden soll.“

Auf diese Grundzüge mußte sich das Arbeits- und Arbeiterrecht aufbauen. Der Tarifvertrag war aus dem Stadium der Beratung zur praktischen Durchführung herangereift. Hierin liegt die Aufgabe der Gewerkschaften.

Die Tarifpolitik der Gewerkschaften ist auf Gegenwart und Zukunft aufgebauete Realpolitik, die fernab von Gefühlspolitik nur mit Überlegung und Vernunft durchgeführt werden kann. Die Entwicklung und Durchbildung des Tarifvertragswesens, die hieraus sich ergebende Gestaltung der rechtlichen Verhältnisse der Gewerkschaften, haben diesen erst ihre gewaltige Macht im Wirtschaftskampf gegeben. Beide Tarifparteien konzentrieren ihre Kräfte, um beim Abschluß eines Tarifvertrages ihrer wirtschaftlichen Machtstellung entsprechend abzumessen.

Diese naturgemäße Entwicklung, dieses immer stärker werdende Umfanges der Tarifvertragspolitik war die gegebene Voraussetzung der gegenseitigen grundsätzlichen Anerkennung und des Willens zu einem dauernden vertraglichen Verhältnis. So entwickelte sich auch die Gewerkschaftsbewegung als eine Bewegung der Arbeiterklasse, des Arbeiterstandes, zu einer Kulturbewegung. Nur hierdurch war es den Gewerkschaften möglich, den Arbeiter als voll zu bewertendes Mitglied der Gesamtwirtschaft in die Volkswirtschaft eingugliedern. Das ist auch der Grundgedanke, den wir dem Artikel 165 der Reichsverfassung unterlegen, wo es heißt:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

In dem gleichen Maße, wie durch diese Vertragspolitik beide Parteien einen Einfluß auf das Wirtschaftsleben direkt geltend zu machen versuchen, geht auch der Kampf um das Arbeitsrecht. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht; so besagt Artikel 157 der Reichsverfassung. Bis jetzt ist wenig oder gar nichts davon zu merken. Hier steht aber der Kampf um die Gestaltung des Tarifvertrages im Vordergrund. Das ist kein leeres Wort. Alles bisherige Arbeitsrecht hat seinen Ursprung im Tarifvertrag, aus dem es später gesetzliches Recht wurde. Am grünen Tisch kann kein Arbeitsrecht gemacht werden. Es bildet sich erst draußen im wirklichen Leben, wo es, aus den veränderten Arbeitsverhältnissen entspringend, als natürliche Forderung anerkannt und zuerst tarifvertraglich geregelt wurde. So ist das Recht aus dem Arbeitsvertrag nach schweren Kämpfen von uns errungen, um schließlich als allgemein geltendes gesetzliches Recht im kommenden Gesetzbuch der Arbeit festgelegt zu werden. Die Frage des Arbeitsrechts ist daher in der Tarifpolitik der Gewerkschaften von ausschlaggebender Bedeutung. Und höheres Recht, als im Gesetz festgelegt, zeigt die betreffende Gewerkschaft im Nachhinein in der Wirtschaft und die Linie der gewerkschaftlichen Tarifpolitik an.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Festlegung des Mindestlohnes hingewiesen. Allgemein soll dem ja das Betriebsratsgesetz entgegenkommen. Das ist aber längst nicht weitgehend genug. Im Tarifvertrag kann auch in dieser Frage weitgehendes Recht festgelegt werden. Es soll eine Aufgabe der Tarifpolitik sein, sich von den starken Fesseln des Gesetzes zu lösen, um die rechtlichen Forderungen der Arbeiter, wie sich aus dem praktischen Leben ergeben, beweglicher zu gestalten. Die Tarifpolitik des Baugewerksbundes geht darauf hinaus und hat erreicht, daß Betriebe, die nach dem Gesetz keine Vertretung benötigen, doch vollständige Vertretungen bekommen, wodurch unsere alte Forderung durchgesetzt ist. Das hat sich nicht als nachteilig für die Wirtschaft gezeigt, wie man es sonst von Unternehmenseite hinzustellen beliebt. Allerdings muß darauf geachtet werden, daß die Betriebsvertretungen das Streben der Gewerkschaften nicht zunichte machen und das durch die Tarifpolitik der Gewerkschaften Erzeugene hochhalten. Sie müssen rechtsschöpfend im Betriebe wirken und damit Vorarbeit leisten für die Tarifpolitik überhaupt.

Die Lohnpolitik der Gewerkschaften ist mit der Tarifpolitik eng verknüpft. Hier scheiden sich die Auffassungen der Arbeiter und Unternehmer. Das Ziel der tariflichen Lohnpolitik der Gewerkschaften ist, den Arbeiter der Willkür des Unternehmers und des Zufalls auf dem Arbeitsmarkt zu entziehen. Wenn die Bauarbeiter nicht die große Differenzierung in den tariflichen Löhnen kennen, so ist das eben ein Erfolg der tariflichen Lohnpolitik der Bauarbeiterorganisationen, die auf der vernünftigen Einstellung des größten Teils der deutschen Bauarbeiter beruht. Die aber auch Aniporn sein muß, das Erreichte nicht des vermeintlichen augenblicklichen Vorteils halber im Interesse der Unternehmer preiszugeben. Das würde die Preisgabe eines der wichtigsten Grundzüge der langjährigen Tarifpolitik der Bauarbeiter sein und den lohnpolitischen Tarifkampf nicht nur der Bauarbeiter, sondern auch aller übrigen Arbeitergruppen erschweren.

Das Problem des Tarifvertrages ist ein vielgestaltiges. Der Kampf um den Tarifvertrag ist ein erbitterter. Von Unternehmenseite wird neuerdings festgestellt, „daß der Kampf der Unternehmer gegen den Tarifvertrag sich in keiner Weise gegen den Tarifvertrag als solchen richtet. Die deutsche Unternehmenseite ist auch weiterhin bereit, bei einer kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Einer künftigen Tarifpolitik können die Unternehmerverbände aber nur auf dem Boden der Vertragsfreiheit zustimmen.“ (Dr. G. v. Vorjag am 22. und 27. März 1924 in Berlin.)

„Vertragsfreiheit“, wie sie diese Herren auffassen: den Vertragsabschluß ohne die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft. Diejenige werden die freigewerkschaftlich zusammengeschlossenen Arbeiter niemals zustimmen. Im Kampf groß geworden, werden sie ihre tariflichen Erzeugnisse ohne Kampf nicht preisgeben. Die Tarifpolitik der Gewerkschaften geht darauf hinaus, den Tarifvertrag zu einem brauchbaren Zutun in dem Wirtschaftsleben zu gestalten. Die Bedeutung des tarifvertraglichen Rechts liegt eben darin, daß die menschliche Arbeitskraft in allen Beziehungen im Interesse des Arbeiters und damit im Interesse der Gesamtwirtschaft vor Mißbrauch an geistigen und körperlichen Kräften zu schützen ist. Die Tarifpolitik der freien Gewerkschaften steht nicht im Gegensatz zu den Forderungen der sozialistischen Volkswirtschaftler, Hygieniker und Staatsmänner. Sie beruht auf der Verantwortung gegenüber aller Erpressen, denen das Wohl der arbeitenden Schichten und damit das Volkswohl oberstes Gesetz ist.

2. Der Gedanke des Tarifvertrages.

Der Gedanke des Tarifvertrages als Arbeitsvertrag geht zurück bis auf die Zeit, wo das Handwerk noch zünftigeren Charakter hatte. Die Großindustrie ist auch erst in neuerer Zeit in die Tarifvertragsbewegung hineingezogen, nachdem sie sich heftig dagegen gewehrt hatte. Mit der Entwicklung der Interessensorganisationen der Arbeiter und Unternehmer rückte der Tarifvertragsgedanke in den Vordergrund und mit ihm wiederum das Bestreben, nun auch beiderseits möglichst starke Organisationen als Träger des Vertrages zu haben. Die Arbeiter waren die ersten, die das bei Beginn der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erkannten. Die Unternehmer folgten erst 10 Jahre später. Die Arbeiter zeigten im Tarifvertrag ein wichtiges Dokument, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Unternehmer betrachteten sich zunächst nur als Objekt des Tarifvertrages. Die von den führenden Köpfen der Arbeiterbewegung (vor allem von Legien) vorausgesehenen Vorteile für die Arbeiter, zwar nicht überflüssig, aber stetig und sicher bei Ablauf von Tarifverträgen Verbesserungen in den neuen Vertrag hineinzubringen, erkannten auch die Unternehmer. Daran resultierte ihre gegnerische Einstellung. Aber niemals werden die Tarifverträge in der Wirtschaft des Kapitalismus den dauernden Ausgleich der Interessengegensätze schaffen. Sie dienen nur als Mittel im Kampf der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet. Die Unternehmer wollten durch ihre Ausprägungspolitik die Gewerkschaften vernichten. Sie hatten aber keinen Erfolg damit, denn die Tarifverträge standen diesem Mittel entgegen. Es muß darauf verwiesen werden, daß es seit dem Jahre 1897 in steigendem Maße Brauch wurde, die ohne Kampf oder nach vorausgegangenem Kampfe vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem von den Vertretern der Parteien unterzeichneten Verträge festzulegen. Die Unternehmerorganisationen beruht jedoch, sich ihre Ausprägungspolitik auch durch Tarifverträge nicht durchsetzen zu lassen. Jede Arbeiterforderung wurde von den Unternehmern mit Ausprägung bedroht und vielfach räumlich über die örtlichen Grenzen hinaus auch durchgeführt. Der Interessenkampf beider Tarifkontrahenten trieb zu gewaltigen Zusammenstößen zwischen den beiden Machtgruppen, zu den großen Arbeitskämpfen auf zentraler Grundlage. Das war auch die Ursache der Unternehmern. Sie meinten, damit die Gewerkschaften völlig zu lähmen. Der Arbeiterkampf sollte das wichtigste Machtmittel werden, um ihre Aufwärtsentwicklung zu verhindern, um die Unternehmer wieder als alleinige Herrscher im Wirtschaftsleben einzuführen. Das waren die Unternehmergedanken, als sie für das Baugewerbe alle

Theodor York und seine Zeit.

Von Karl Zwing, Jena.

Die erste Vera gewerkschaftliche Organisation, die im Verlauf der 48er Revolution eingeseht hatte, war mit der darauffolgenden Reaktionsperiode zum Stillstand gekommen und hatte schließlich ganz aufgehört. Das dieser Zeit dann folgende Jahrzehnt mit seinem großen wirtschaftlichen Aufschwung war, neben dem politischen Druck, dem Wiedereinleben des Organisationsgedankens auch nicht günstig gewesen. Erst die 60er Jahre des verfloffenen Jahrhunderts brachten darin einen Umchwung. Zunächst wurde die Arbeiterklasse von dem politischen Organisationsgedanken befehlt. Aber der gewerkschaftliche Organisationsgedanke folgte dem politischen auf dem Fuße. Es ist äußerst charakteristisch für die deutsche Arbeiterbewegung, daß die ersten Gewerkschaften nicht aus den einzelnen Berufen selbst heraus entwickelten, sondern von den politischen Parteien gegründet wurden — von den beiden sozialistischen Richtungen (Lassalle und Bebel-Viebnecht), dann von der Fortschrittspartei (Hirsch-Duncker). Eine Ausnahme machten nur die Berufsverbände der Buchdrucker, Schneider und der Stahlarbeiter, die, antinational aus ihre Organisationen von 1847, selbstständig die Initiative ergreifen konnten.

Zu verschiedenen Grundes der politischen Parteien zur Gründung der Gewerkschaften wolkten wir in diesem Zusammenhang nicht erörtern. Womöglich, politische Konturenzüge haben aber bei den Kassanern und der Fortschrittspartei mit zu tun. Lassalle lehnte mit seiner Doktrin, des „Einheitskampfes“ der Gewerkschaften ab. Die Partei konnte den Arbeitern, das es ein „ehernes Bismarckgesetz“

Gesetz sei, „daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Maße gewohnheitsmäßig zur Fröhen und zur Fortpflanzung nötig ist.“ Die logische Folge dieser Doktrin war, daß Lassalle die Arbeiter in eigene Unternehmer verwandeln mußte. Daher die Forderung der Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe. Die Selbsthilfe und eigene Kraft der Arbeiterklasse hatte im Lassalle'schen System nur eine sehr untergeordnete Rolle. Durch Arbeitsstellenstellungen die ökonomische Lage zu verbessern, dieses hervorragende Kampfmittel, konnte im Lassalle'schen System denn auch seinen Platz haben. Der bedeutendste Vertreter der Lassalle'schen Theorie nach dessen Tode, Jean Baptiste Schö n e r, sah in dem Streik nur ein „vorzügliches Mittel, die Arbeiterbewegung zum Ausdruck zu bringen“, hielt aber den Streik ökonomisch notwendig für erfolglos. Die politische Organisation der Lassalleaner war auf diese Doktrin festgelegt. Aber trotzdem ging Schweiger und ein anderer Lassalleaner, Friedrich e, im August 1888 dazu über, Gewerkschaften, die sogenannten „Arbeitervereine“, ins Leben zu rufen. Es wird von der Geschichtsschreibung vielfach angenommen, um den Bestrebungen Bebel-Viebnechts damit zuvorzukommen. Auf einem Arbeiterkongress im Oktober 1888 wurde beschlossen, die Arbeitervereine in 32 Vereine zu gliedern. Strenge Zensursetzung wurde durchgeführt. Mit dem Anknüpfen dieser „Arbeitervereine“ an die politische Partei, den „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereine“, wurde das Wesen der Gewerkschaften vollständig ignoriert. Denn das Wesen der Gewerkschaften ist die Selbsthilfe, das vornehmste Prinzip des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ war aber die Staatshilfe. Später wurde, durch den sogenannten „Staatsreich“ Schweiger, die berufliche Gliederung wieder aufgehoben und sämtliche Berufe im „Arbeiterunterstützungs-

verband“, mit örtlichen Unterkartellen und diktatorischen Vollmachten des Präsidenten Schweiger, zusammengeschlossen. Damit waren die Schweizerischen Gewerkschaftsorganisationen vollständig zu einer Parteientzerrung geworden. Waren die Schweizerischen Gewerkschaften „gegründet“, so ließen Bebel-Viebnecht, die andere Gewerkschaftsform, die *Gewerkschaften*, organisiert aus den zunächst unter dem Einfluß der Fortschrittspartei stehenden Arbeiterbildungsvereinen, die etwa seit 1867 unter den Einfluß August Bebel's gekommen waren, herauszuwachsen. 1868 entwarf Bebel ein Musterstatut für die Gewerkschaften, das sich zwar im allgemeinen an die Internationalen Arbeiter-Assoziation anlehnte, das Wesen der Gewerkschaften viel klarer als die Lassalle'sche Richtung und weniger Parteiabhängig. Neben diesen politischen Abhängigkeiten waren dann noch die bereits erwähnten Berufsverbände der Tabakarbeiter, Schneider und der Buchdrucker, die mehr auf der Grundlage der englischen Trades Unions errichtet waren, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht wie die englischen Trades Unions sozialistisch, sondern zentralistisch-beruflichen Charakters waren.

So sehen wir in dem ersten Jahrzehnt des Wiedereinlebens des gewerkschaftlichen Organisationsgedankens ein buntes Durcheinander von Verdamnung und Anerkennung, von Förderung und Hemmungen des Gewerkschaftsdenkens, von Förderung und Hemmungen des Gewerkschaftsdenkens und von einer anderen Gruppe ein Zucken und Mägen um Verfestigung und Entwicklung des Gewerkschaftsdenkens und Verwirklichung seiner wirklichen Probleme. Einer der bedeutendsten Köpfe dieser letzten Gruppe war der Tischler Theodor York aus Harburg, dessen

* Dieser die Internationale Arbeiter-Assoziation Jene: Statuten der Jnauaraldröste. J. D. B. 118, 1922. Gewerkschafts-Verband Nr. 5, 1924, S. 246 ff.

Namen dieses christlichen Vertreters nennen. Das geschieht nicht, ist auch nicht möglich. Denn weder auf unserm Bundesstag noch auf irgendeinem der dem Bundesstages vorausgegangenen Versammlungen war irgendein christlicher Vertreter anwesend, konnte also nach viel weniger eine Anrede halten. Trotzdem wird dieser plumpe Schwindel immer wieder aufgewärmt, er wird sogar dem Protokoll der Ausgeschlossenen einverleibt; Bachmann sagt es und Bachmann muß es wissen.

Am laienhaftesten wird an vielen Stellen des Protokolls mit dem agitatorischen „Erfolgen“ der Ausgeschlossenen und deren „Macht“ und „Einfluß“ geklingelt. Seite 167 heißt es, der „Grundstein“ beifähige sich fast ausschließlich mit dem „kleinen Häuflein der Ausgeschlossenen“. Unsere Leser wissen, daß dies nicht der Fall ist. Gewiß beifähigen wir uns hin und wieder notgedrungen mit diesem Krebsgeschwür an der Bauarbeiterbewegung. Aber „fast ausschließlich“ geschieht das nicht. Dafür beifähigen sich die Blätter der Ausgeschlossenen ausschließlich mit uns, ihre Aufgabe ist nur noch einzig und allein die, die Arbeiter aufeinanderzuführen. Den Kampf gegen das Unternehmertum überlassen sie großmütig u. s. s. Doch noch einige weitere Zitate aus dem „Geschäftsbericht“, die die „Macht“ und den „Einfluß“ der Ausgeschlossenen illustrieren sollen. Seite 167: „In einzelnen Orten ist es uns schon gelungen, die Kampftätigkeit unserer Organisation zu maßgebend zu machen.“ Seite 168: „Bei guter Arbeit gelingt es immer, den eigenen Verein zu erobern, und dann macht Propaganda.“ Dieses Schicksalsplustern wirkt besonders erheitend, wenn man sich veranschaulicht, was hinter diesem „Verband der Ausgeschlossenen“ steht. Nach eigenem Geständnis (siehe vorn) hat er nur ein „kleines Häuflein“ von Bauarbeitern hinter sich. Das beweist auch die Abrechnung für das 1. und 2. Vierteljahr 1924. (Seite 162). Darin wird die Mitgliederzahl mit 24 805 angegeben, die sich auf 27 Vereine verteilt. Jeder Verein hat demnach also im Durchschnitt weit über 1000 Mitglieder. Wieviel von den 24 805 Mann Papierkolonnen sind, erhellt der Bericht über die Einnahmen. Die letzteren betragen 62 684,58 M. Demnach hätte jedes Mitglied in dem halben Jahre 2,53 M. gesteuert. Wahrscheinlich, eine imposante Macht, die hinter diesem Verbanden steht! Und für den Kampf haben diese Kämpfer in Kleinbrot insgesamt 11 672,07 M. ausgegeben, je Mitglied also 2 M. Das ist allerdings! Im Bericht der Mandatsprüfungskommission (Seite 176) werden dann 25 Vereine mit 25 476 Mitglieder angegeben. Diese etwas höhere Zahl gegenüber der im Geschäftsbericht würde den Verhältnissen, die ein Mitglied noch niedriger stellen. Das ist erklärlich, wenn die Mandatsprüfungskommission sogar beim Redakteur des „Ausgeschlossenenblattes“ Begler feststellen muß (Seite 177), „er sei auf Grund seines Mitgliedsbuches eigentlich nicht mehr Mitglied des Verbandes, da er zu lange im Rückstand ist.“ Begler „verteidigte“ sich damit, man müsse seine Tätigkeit als Redakteur prüfen und nicht als „Markenkleber“. Dafür sollte aber dem „Reichsorgan“ denn doch das volle Verhältniß. Begler erhielt eine Klage, immerhin fand man ihn für würdig genug, auch meistens Redakteur des „Ausgeschlossenenblattes“ zu bleiben. Demnach ist das „Markenkleben“ dort drüben etwas minder Wichtiges...

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß man es dort drüben für ganz selbstverständlich hält, die Leitung des Verbandes wieder zu wählen, sogar wenn ein so grober Verstoß wie der Beglers vorliegt. Bei uns könnte ein solcher Mann nicht einmal Abgeordneter sein, ja, er hätte nicht einmal das Wahlrecht. Dort drüben macht das nicht viel aus. Und während jene Seite vom Bauarbeiterverband verlangt, nach jedem Bundesstag habe sein Vorstand unwiderruflich zurückzutreten, wählt man in eigenen Lager seine Leute freijährlich wieder. Das illustriert so recht die Absicht: Geht von Euren Köpfen, daß wir uns für dauernd dort hincinziehen können...

An andern Stellen des Protokolls sind die Töne von der Ausgeschlossenen Macht und Herrlichkeit dünner. So heißt es auf Seite 253: „Die Genossen verlassen hier und dort. Ein Zeichen, daß die Kollegen zwar den Willen haben, aber die Mäße folgt noch nicht.“ Bei unsern Kämpfen müssen wir unsere Taktik so einstellen, daß nach unserer Opposition, die noch im reformistischen Lager ist, von vornherein ausgeschaltet ist. „Man kann von Kämpfen auf den Arbeitsstellen reden, ohne daß man zu einer strikten Arbeitsseparierung kommt.“ Das sind Fälle, die eine bedeutsame Aufgabe und Schwere betreffen, obwohl ihnen teilweise nicht der spießbüchsig-diplomatische Einschlag leninistischer Züge fehlt.

Mancherlei steht auch in den Nichtlinien Seite 248/49. Da wird vom „ehrlichen Willen“ der Einheitsfront erzählt, weshalb während der „Kampagne“ keine Propaganda für die Aufnahme neuer Mitglieder geführt werden soll. Dann heißt es aber: Der Uebertritt von einzelnen Mitgliedern oder Zahlstellen selbständiger Verbände im Interesse der Stärkung der Revolutionierungsarbeit in den freien Gewerkschaften ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Unschlüssiges Herauslaufen von Einzelmitgliedern aus selbständigen Verbänden wäre desorganisierend und muß verhindert werden. Wo eine Verschiebung der Kräfte erforderlich ist wird das Restriktion des N. A. nach Ueber-einkunft mit den Reichsleitungen der selbständigen Organisationen entsprechende Anweisung geben. „Also wie's trefft! Den „selbständigen“ Verband möchte man trotz Moskauer Pöbel doch nicht so ohne weiteres aufgeben. So sagt auch der beitragsfreie Redakteur Begler (Seite 219) als Referent zur Frage der Wiedervereinigung: „In keinem Versuch, weder von Moskau noch vom Reichsarbeitsausschuß, noch von der Reichsgewerkschaftsleitung, ist von einer Liquidierung (Aufgabe) der selbständigen Gewerkschaften die Rede. Wir müssen die Reaktionsarbeit im Bauarbeiterverband stärken.“ Man möchte sich also gern um das Moskauer Gift herumdrücken. Das ist menschlich verständlich; denn den „Venen“-posten im Ausgeschlossenenverband möchte keiner dieser Oberhäupter gegen die Stellung eines einfachen Soldaten in der „Einheitsfront“ eintauschen.

Wir könnten noch vieles anführen aus diesem Sakrament der Ausgeschlossenen. Es ist ein durchsichtiger, gewalttätiger Sammelsturm von Strafen und Wintern: Unschlüssigkeit, vermischt mit dem verfallenen Eingeständ-

nis gewerkschaftlicher Impotenz, clownartige Ueberhebung, Lüge und Verleumdung nach leninistischem Rezept. Dies alles auseinanderzusetzen, wäre ja interessant, aber es würde zu weit führen, dafür wäre der Raum des „Grundstein“ zu schmal. Erwähnt sei nur noch das Kapitel über die „Fraktions- und Zellenarbeit“ in unserm Bunde. Da heißt es auf Seite 119: „Eine richtige Lenkung der Arbeit der Opposition, ihre Zusammenfassung, das ist die Hauptaufgabe der nächsten Zukunft.“ Und Seite 121: „Die Schlagkraft und Kampftätigkeit der Ausgeschlossenenorganisation beruht auf einem erheblichen Teile auf der moralischen und finanziellen Unterstützung durch die Fraktionen und der je nach der Situation hinter diesen stehenden Massen der Bauarbeiter.“ Dem Apparat der Arbeitsgemeinschaft ist ein gut arbeitender Fraktionsapparat entgegenzusetzen. „Wir sollen isoliert gezwungen werden, als kleine Organisation mit unzulänglichen Mitteln den Kampf aufzunehmen, den nur die gesamte Bauarbeiterchaft Deutschlands gewinnen kann.“ Seite 122 heißt es: „Die Konzentration aller revolutionären Elemente der deutschen Bauarbeiterbewegung ist gegeben in der Reichsfraktion der Reichsfraktionen der Bauindustrie und der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter, mit der gemeinsam arbeiten die Reichsfraktionen der oppositionellen Gruppen der Bauindustrie und der Bauarbeiter, die wegen ihrer Tätigkeit in den Fraktionen aus den Verbänden ausgeschlossen oder sonstige Hindernisse entgegenstehen, herausgegebenen Fraktionen.“ So geht es weiter, die gleiche Melodie. So heißt es dort auf Seite 161: „Im den Bauarbeitern die Arbeit des Klassenkampfes zu erleichtern, steht der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter in enger Verbindung mit den oppositionellen Gruppen im Bauarbeiterverband, die wiederum den Ausgeschlossenenverband auf jede Art im Kampfe gegen Unternehmertum und Gewerkschaftsbureaucratie unterstützen. Die Ausgeschlossenen und die revolutionäre Opposition in den Bauarbeitergewerkschaften sind eins.“ Überall das selbe Lied. Überall wird die Unterminierung des Bauarbeiterbundes gepredigt zur höheren Ehre Moskaus. Überall wird offen der Kampf erklärt gegen die Säulen und Pfeiler des Bauarbeiterbundes. Und außerhalb unseres Bundes steht, kann sich das allerdings leisten. Wer aber Bundesmitglied ist oder sein möchte (wie die Ausgeschlossenen), der muß sich schon solche Extratouren verdienen. Unser Bund duldet weder Zellen noch Fraktionen. Er verlangt ein einheitliches Handeln aller Mitglieder, er duldet nur Handlungen und Beschlüsse, die in sachenmäßiger Form zustande kommen. Wer dies nicht will — und die Ausgeschlossenen mit ihrem von uns ausgerichteten Anhang beweisen dies in Wort und Schrift —, der ist weder zeitlich für die Einheitsfront noch für den einheitlichen proletarischen Klassenkampf. Aus diesen Gründen müssen schon die Ausgeschlossenen und ihre vom Bunde ausgehende Erfolglosigkeit die Bauarbeiterbundeslinie so lange von draußen betrachten, bis sie in anderen Sinnen sind. Erst wenn sie sich ohne Rücksicht auf die genaue, gewissenhafte Einhaltung unserer Satzung und Bundesstatuten, Beschlüsse erklären, wenn sie gegen Zellen, gegen Fraktionen erklären, wenn sie die proletarische Einheitsfront der Bauarbeiter in jeder Hinsicht zu vertreten versprechen und dies auch einhalten — erst dann sind sie zeitlich für den Bauarbeiterbundes. Was dahin müssen sie schon mit ihrem Hilput-Verbandchen allein weiterwurseln.

Die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages.

Vor dem Gewerbegericht in Waldenburg klagten 20 Tiefbauarbeiter gegen die Kaufmännische Z. Zappe in Waldenburg wegen Nichtzahlung des Tariflohnes. Die Kläger wurden vertreten durch den Angestellten der Bauarbeitergewerkschaft Waldenburg. Der Klage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Am 9. Juli 1924 wurde für das betreffende Lohngebiet durch Schiedsgericht ein Tiefbauarbeiterlohn von 49 s festgesetzt. Die Firma Zappe war Mitglied des Arbeitgeberverbandes und zahlte auch 3 Wochen lang den festgesetzten Lohn. Dann machte sie aber durch Aushang auf der Baustelle bekannt, daß sie in Zukunft nicht mehr 49 s, sondern nur noch 44 s zahlen werde. Als die Arbeiter darauf die Leitung unserer Bauarbeitergewerkschaft um die Beilegung dieser Differenz ersuchte, stellte sie zunächst heraus, daß keine Baudelegierten vorhanden waren. Es mußten also erst Delegierte gewählt werden, die dann bei der Firma vorstellig werden konnten. Als das keinen Erfolg hatte, beauftragte die Bauarbeitergewerkschaft beim Arbeitgeberverband die Einberufung einer Schlichtungskommission. Dies war aber auch nicht mehr möglich, denn die Firma war inzwischen aus dem Arbeiterverband ausgetreten, weil sie glaubte, auf diese Weise um die Zahlung der Tariflöhne herumzukommen. Nunmehr wurde Klage beim Gewerbegericht erhoben. Die Firma verdrückte, durch alleinständige der Zurückzahlung zu entgehen. Sie zweifelte die eingeklagten Summen an — nachdem sie vorgeworfen dem Schiedsmeister die Lohnbücher entzogen hatte. Sie entließ die Delegierten, um die Klage einzuschüchtern. Es half jedoch alles nichts. Die Firma wurde auf Grund des § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 verurteilt, für insgesamt 11 347 Stunden je 5 s, gleich 567,85 M. nachzuzahlen. Für die Entlassung der Baudelegierten wurde die Firma außerdem in einem besonderen Verfahren zur Zahlung des Nachschusses verurteilt.

In der Begründung des Urteils über die Zahlung des Tariflohnes heißt das Gewerbegericht fest, daß die beklagte Firma zur Zeit der Berufungserklärung des Schiedsgerichtes den betragsschuldigen Parteien angehöre. Sie sei deshalb zur Zahlung des Stundenlohnes von 49 s verpflichtet gewesen. Daran könne weder der Aushang an der Arbeitsstelle, noch irgendeine Vereinbarung mit den Arbeitern, noch der Austritt der Firma aus dem Arbeitgeberverband etwas ändern. Unerheblich sei auch, ob die Beklagte von den Auftragsgebern die erhöhten Löhne ersetzt bekomme, oder ob andere Unternehmer die Tariflöhne zahlen oder nicht. Die Frage, ob ein rechtsverfallener Verzicht auf den Tariflohn durch stillschweigendes Einnehmen der getroffenen Maßnahmen möglich sei, wird in der Begründung besonders erörtert.

Das Gewerbegericht hält einen solchen Verzicht grundsätzlich für unzulässig und stützt sich hierbei auf das Urteil des Landgerichts Königsberg vom 6. März 1923, 11 891/22. Eine Vereinbarung in diesem Sinne aber würde gegen den Zweck eines derartigen Gesetzes verstoßen und müßte deshalb auch auf Grund des § 134 BGB. als nichtig erklärt werden. Auch den § 133 zieht das Gewerbegericht in der Urteilsbegründung heran. Es heißt darüber wörtlich:

Es wäre sogar denkbar, eine derartige Vereinbarung auch auf Grund von § 133 11 BGB. als nichtig anzusehen unter Berücksichtigung des Umstandes, daß alle Tariflöhne in die Höhe zu setzen sind. Es kann also eine Ausübung der Notwendigkeit des Arbeitnehmer bedeuten, wenn sie vor die Wahl gestellt werden, entweder unter den Mindestlöhnen zu arbeiten oder arbeitslos zu werden.

Die Vereinbarung verleihe aus dem oben angeführten Grunde gegen die guten Sitten und zwar auch, wenn sie zur Verhütung der Arbeitslosigkeit getroffen worden wäre. Sie läßt die Arbeiter Arbeitlos, weil sie eine Schädigung der tariffreien Arbeitgeber bedeute. Mit Benutzung des von der beklagten Firma eingeschlagenen Arbeitgeber unterbieten und ihm dadurch Aufträge nehmenden: Darüber hinaus sind an sich auch schon durch das Verhalten der Beklagten sehr nachteilige Schädigungen anderer Arbeitnehmer eingetreten, da infolge der untertariflichen Bezahlung der von der Beklagten gestellten Arbeiter von den Gruben eigene Arbeiter entlassen werden konnten, denen die Gruben eine höhere Bezahlung hätten geben müssen.

Auch die Beweisführung, daß die Kläger auf den Lohnunterschied verzichten wollten, läßt das Gericht nicht gelten. Es sei zwar zu misbilligen, daß die Arbeiter nicht alsbald der Firma gegenüber ihre Forderungen geltend gemacht hätten. Sie hätten sich jedoch in Ermangelung einer Betriebsvertretung alsbald mit ihrer Organisation in Verbindung gesetzt, in dem guten Glauben, die Organisation werde ihre Rechte dem Unternehmer gegenüber zur Geltung bringen. Zur Entlastung der Arbeiter in dieser Frage diene außerdem, daß die Entlassung und Arbeitslosigkeit fürchten mußten, wenn sie selbst an die Firma herantraten.

Von diesem Urteil kann man sagen, daß es dem Sinn und Zweck des § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 gerecht wird, was man von manchem anderen Urteil leider nicht sagen kann. Besonders beachtlich ist die Heranziehung der §§ 133 und 134 BGB. und der Hinweis auf die guten Sitten in der Urteilsbegründung. Unsere Kollegen tun gut, sich dies für ähnliche Fälle zu merken.

Annahmeverzug im Arbeitsvertrag.

Ein Vertrag enthält in der Regel für beide Parteien Rechte und Pflichten. Erfüllt jemand die ihm in einem Vertrag auferlegten Pflichten nicht, so gerät er in Leistungsverzug. Macht er seinem Vertragspartner die Erfüllung der von diesem übernommenen Pflichten unmöglich, indem er die ihm angebotenen Vertragsleistungen nicht annimmt, so kommt er in Annahmeverzug. Ueber Annahmeverzug heißt es im Bürgerlichen Gesetzbuch:

§ 298. Der Gläubiger kommt in Verzug, wenn er die ihm angebotene Leistung nicht annimmt.

§ 294. Die Leistung muß dem Gläubiger so, wie sie zu bewirken ist, tatsächlich angeboten werden.

§ 295. Ein wörtliches Angebot des Schuldners genügt, wenn der Gläubiger erklärt hat, daß er die Leistung nicht annehmen werde...

Der in Verzug kommende Vertragskontrahent hat dem Vertragspartner den entstehenden Schaden zu ersetzen. In einem Arbeitsvertrag übernimmt der Arbeiter die Verpflichtung zur Arbeitsleistung, wofür er Anspruch auf Lohn hat. Der Unternehmer übernimmt die Verpflichtung zur Lohnzahlung, wofür er Anspruch auf Arbeitsleistung hat. Das Gewerbegericht 3 d l n hatte nun am 13. Januar über folgenden Fall zu entscheiden: Eine Tiefbaufirma hatte ihren Arbeitern vor Weihnachten angeündigt, daß am dem Sonntage nach dem Feiertage nicht gearbeitet würde. Der Obmann der Betriebsvertretung erklärte darauf dem Schiedsmeister, die Arbeiter könnten nicht feiern, weil die Woche so schon 2 Feiertage hätte. Da die Firma ihre Ankündigung nicht zurücknahm, klagten 8 Arbeiter gegen die Firma auf Zahlung von je 8 Stundenlöhnen für entgangenen Arbeitsverdienst. Das Gewerbegericht gab dem Klageantrag statt und verurteilte die Firma zur Zahlung von 4,85 M. an jeden der Kläger. In der Urteilsbegründung wird gesagt, die Kläger hätten für den fraglichen Tag (durch die Erklärung des Obmanns der Betriebsvertretung) ihre Dienste ausdrücklich angeboten. Die Ansicht des Beklagten, die Kläger hätten morgens zur Arbeit erscheinen müssen, sei irrig. Die Firma hätte die Erklärung der Arbeiter, an dem fraglichen Tag arbeiten zu wollen, nicht angenommen und sei dadurch auch gemäß § 294 BGB. in Annahmeverzug geraten. Die Beklagte sei also verpflichtet, für diesen Tag den Lohn zu zahlen. Unsere Kollegen sei empfohlen, sich die zitierten Paragraphen, das Urteil und die Begründung für ähnliche Fälle aufzubewahren.

Den Mörglern!

Mörgler gibt es überall, warum also nicht auch im Bauarbeiterbunde? Vor allem geht vielen dieser Siebenmalgeheilten die Beitragsfrage an die Nieren. Unsere Funktionäre könnten darüber manches Klagefilet anstimmen; denn solche Mörgler geben vielfach den Beitrag nur nach einem gelinden Zuckerschnuffel an, wobei dem Funktionär alles andere als Schmeichelei an den Hals geworfen wird. Daß wir eine Zeitung haben müssen zur Beförderung der Bundesgeschäfte und daß diese Zeitung nur zu oft unbesetzte Ueberstunden schieben muß, das kümmert solche Mörgler nicht. Zwar, dem Bunde müßten sie schon angehören und natürlich auch die erhöhten Stundenlöhne einfordern, aber das soll möglichst wenig, an liebsten gar nichts kosten. Rechte, ja wohl, möglichst doppelt, aber keine Pflichten! Solche Siebenmalgeheilten begreifen gar

nicht, daß sie sich und den Kollegen die Stimmung verderben, daß sie Unzufriedenheit und Uneinigkeit schaffen und damit dem Unternehmertum freiwillige Handlangerdienste leisten.

Wenn wir eine fruchtige Kampftruppe sein wollen, dann muß mit der Mörgelei ausgedünnt werden. Der Bankeinwurf muß dem Opfer zum Platz machen. Wir müssen stets kampfbereit sein. Deshalb gehört Munition in unsere Kasse. Unterstützung im Kampfe fällt nicht vom Himmel, die müssen wir uns selbst schaffen. Dazu spenden uns weder die Unternehmer noch der deutschnationale Landbund etwas. Darum mit aller Gleichgültigkeit, mit allem Kleinmut und aller Zweifelpolitik! Sagt nicht, daß unser Bund noch nichts geleistet habe. Manche sind allerdings der Meinung — folgerichtigem Folger gibt es —, unsere Wagne hätte die — Reichsregierung gemacht. Von einem überzeugten Gewerkschafter kann man sich bloßes Zeug nicht erwarten. Wer so spricht, dem fehlt jede wahre Einsicht. Nein, was wir uns erungen haben, das verdanken wir nur unserer eigenen Kraft! Und wenn wir nach Meinung vieler noch nicht genug erungen haben, so liegt das nur an unserer eigenen Unzulänglichkeit. Deshalb, Ihr Mitglieder und ewig Unzufriedenen, haltet Einigkeit! Fragt Euch, ob Ihr alles getan habt für unsere Einigkeit und den Ausbau unserer Organisation! Rafft Euch zusammen, leistet euer Gewerkschaftsarbeit, seid tat- und opferbereit! Dann wird auch die Organisation gedeihen. Mörgelei führt zur Ohnmacht und Zerpflünderung. Das begreift endlich und richtet Euer Handeln darauf ein!

Fr. Kestler, Kahlst.

Berufsberatung.

Unjährlieh verlassen Jungen und Mädchen zu Hunderttausenden die Schule. Ihre Eltern stehen dann vor der langen Frage: Was soll unser Junge oder Mädchen werden? In untern bewährten Berufs- und Wirtschaftswissenschaften ist es den Eltern ohne Hilfe in den meisten Fällen einfach unmöglich, für ihre Kinder den rechten Beruf, den rechten Arbeitsplatz zu finden. Die meisten Arbeiten spielen sich heute hinter hohen Mauern ab; so kommt es, daß die Mehrzahl der zur Schulentlassung kommenden Kinder — und das trifft besonders für die Jungen zu — den von ihnen erwählten Beruf nur vom Hörensagen kennen. Kommen die Jungen dann in die Lehre, so sind sie vielfach enttäuscht; sie versuchen dann, ihren Lehrplatz zu wechseln. Wie schwer ein solcher Wechsel fällt, wie oft ein verfehlter Beruf der Beginn einer verfehlten Lebensführung ist, wird mir jeder beständigen, der einmal ernsthaft über diese Dinge oder auch seinen eigenen Lebensweg nachgedacht hat. Hier soll die Berufsberatung helfen. Schon in der Schule wird im sogenannten berufsunfähigen Unterricht versucht, den Jungen und Mädchen einen Überblick über die Arbeit und deren Vielfältigkeit zu geben. Berufsstilbe bilden eine wertvolle Ergänzung dieses Unterrichtes. Sodann führt die Berufsberatungsinstitution im letzten Schuljahr die zur Entlassung kommenden Knaben und Mädchen durch heimische Betriebe und Werkstätten. Dadurch erhalten die Kinder einen Einblick in die Arbeit; sie sind dadurch ganz anders als früher für die Werkstatt vorbereitet.

Mit der Auffklärung der Kinder ist es nun aber allein nicht getan. Auch den Eltern muß der nötige Überblick über Berufs- und Arbeitsfragen gegeben werden. Zu diesem Zwecke veranstaltet das Berufamt Harburg alljährlich im Herbst Elternabende, wo Fachleute über die Anforderungen und Aussichten in den verschiedenen Berufen und Arbeitsarten sprechen. Nicht minder unterrichten diese Vortragsabende, ebenso Berufsbesprechungen in den Zeitungen. Nachdem die Berufswahl in dieser Zeit vorbereitet ist, kommen dann die Eltern mit ihren Kindern zur Berufsberatungsinstitution. Gemeinsam werden mit dem Berufsberater noch einmal die Gründe des Kindes für seinen Berufswunsch besprochen, auch wird der Junge ärztlich untersucht. Wenn dann in einer besonderen Eignungsprüfung, die in den meisten größeren Berufsämtern vorgenommen wird, die Eignung für den erwählten Beruf festgestellt ist, erhält der Junge durch das Amt eine passende Lehrstelle.

Oft wollen die Jungen einen Beruf erlernen oder auch einen Arbeitsplatz geben, für den sie sich nicht eignen. So ist es unheimlich, wenn ein tuberkulöser Junge Freiseur, ein farbsehender Schüler Meier, ein Junge aus der dritten Klasse der Volksschule Kaufmann, ein geistig begabter Junge ungelernter Arbeiter werden möchte. Jeder Volksschüler gehört eben in einen Beruf, in dem er seinen Geistesgaben und seiner körperlichen Verfassung nach gehört, in dem er sich entwickeln kann. Das Berufamt selbst aber kann nur dann zum Wohle der Jugend und zum Nutzen aller arbeiten, wenn jeder einzelne dazu beiträgt. Auch jeder Leser dieser Zeilen kann diese Arbeit fördern, wenn er einmal nach reiflicher Überlegung seine Stellungnahme zur Berufs- und Arbeitsfrage kundtun würde. Das haben auf unsere Bitte hin in Harburg auch schon viele Gewerkschafter, Arbeiter, Angestellte und Handwerker getan. Solche Auskünfte sind dem Berufsberater von großem Nutzen. Denn er kann Vätern und Müttern über die vielen Berufe und Arbeitsarten nur dann eine erschöpfende und sichere Auskunft geben, wenn er genau unterrichtet ist. Deshalb richte ich an alle Mitglieder des Davigewerksbundes die Bitte sowie ich dazu in der Lage bin und bei dem guten Werke mitwirken wollen, möglichst eingehend schriftlich die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welchen Beruf erlernen Sie?
- 2. Wie viele Jahre haben Sie ihn ausgeübt?
- 3. Erlernen Sie den Beruf, den Sie während Ihrer Kindheit zu erlernen wünschten?
- 4. Wenn Sie die Frage mit „Nein“ beantworten müssen, dann geben Sie bitte an, wo Sie den Beruf eigentlich früher erlernen wollten?
- 5. Welches sind die Vorzüge Ihres Berufes, Ihrer Arbeit, das heißt, was macht Ihnen Ihren Beruf, Ihre Arbeit lieb und wert?
- 6. Welches sind die Schattenseiten Ihres Berufes, Ihrer Arbeit, das heißt, was ist in Ihrem Beruf, in Ihrer Arbeit weniger angenehm?

Jeber, der diese Fragen einwandfrei, wahrheitsgemäß und erschöpfend beantwortet, hilft der so wichtigen Berufsberatung ein Stück weiter. Alle Auskünfte bitte ich zu

richten an das Berufamt zu Harburg a. d. S. V. r. d. n. s. t. r. a. f. e. 17. Dieses Berufamt wird dafür sorgen, daß das eingehende Material auf den übrigen deutschen Berufsberatungsstellen übermittelt wird. Ich bitte nochmals um rege Beteiligung an der Beantwortung der von mir gestellten Fragen. Vielleicht organisieren die einzelnen Vaugewerkschaften die Sache in der Weise, daß sie einzelne befähigte Kollegen aller für den Vaugewerksbund in Betracht kommenden Berufe mit der Beantwortung der Fragen beauftragen. Dadurch käme, wenn auch nicht gerade besonders zahlreich, so doch aber gute Material zusammen.

Her mann W i e s s, Harburg.

Erwerbslosenfürsorge und Volkshilfe.

Den Erwerbslosen in ihrer Not höchstmögliche Unterstützung zuwenden, ist eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften. Das erstreben auch nach ihren Angaben die Kommunisten. Jedoch weniger, um den Erwerbslosen zu helfen, sondern vor allem, um billigen, zugänglichen Agitationsstoff zu haben. Denn auf Not und Elend basiert der bolschewistische Erfolg; deshalb haben die Kommunisten alle Ursache, in ihrem Berzinsinnern zu wünschen, Not und Elend mögen nicht in der Welt sein; denn um so besser blüht der bolschewistische Weizen. Durch die Tagesnöte zermürte Arbeiter liefern immer den besten Nährboden für den Bolschewismus. Und um die Unzulänglichkeit der „bourgeoisen“ Regierungshilfe aufzuzeigen, um die bolschewistische Werberarbeit zu fördern, deuten vor allem die deutschen Volkshilfen mit hochgehobenem Finger gern nach Rußland, dort sei alles besser, dort werde auch für die Erwerbslosen in vorbildlicher Weise gesorgt. Dies ist erst wieder am 14. Januar im Reichstag geschehen. Da kommt die ischschowoltschische „Pravo Sidu“ gerade zur rechten Zeit, um an Hand einer Vergleichstabelle zu zeigen, in welcher Weise in der Tschechoslowakei, in Deutschland, in Oesterreich und Rußland für die Erwerbslosen gesorgt wird. In dieser Tabelle sind die Summen erhalten, die nach den Regierungsberordnungen ausgesetzt wurden: in der Tschechoslowakei vom Juli 1924, in Oesterreich auch vom Juli 1924, in Deutschland vom 8. Dezember 1924, in Sowjetrußland auf Grund des letzten Regierungsbefehls. Um diese Tabelle recht deutlich zu veranschaulichen, haben wir die Zahlen, die in ischschowoltschen Kronen angegeben waren, in deutsche Mark umgerechnet.

Tägliche Erwerbslosenunterstützung:

	Tschechoslowakei	Oesterreich	Deutschland	Rußland
Leibiger	1,80 M.	1,19 M.	1,15 M.	} Unter- stützungen werden gleichmäßig ausgezahlt
Verheirateter	2,40 „	1,55 „	1,55 „	
Zulage pro Kind	0,30 „	0,14 „	0,29 „	
Familie (5 Personen)	3,80 „	1,98 „	2,27 „	

Dafür kann man kaufen:

	Tschechoslowakei	Oesterreich	Deutschland	Rußland
Brot	4,82	2,18	4,38	1
oder Weiz	3,40	1,87	2,80	0,42
„ Fleisch	0,70	0,37	0,56	0,29
„ Jucker	2,14	1,08	1,61	0,18
„ Eier	14	8	9	4

Von den Vätern wird demnach für die Erwerbslosen in unzulänglicher Weise in Rußland gesorgt. Wir sind weit davon entfernt, nun zu sagen, in Deutschland stehe die Erwerbslosenfürsorge auf der Höhe. O nein, in dieser Richtung wäre noch viel zu bessern! Aber unser Beispiel zeigt, daß heute in den Bourgeoisrepubliken Deutschland, Oesterreich und Tschechoslowakei für die Erwerbslosen, besser gesorgt wird als im bolschewistischen Rußland. Gewiß, Rußland ist arm. Aber sind das nicht auch Deutschland und Oesterreich? Und wenn wir uns dessen erinnern, daß die Sowjetrepublik jährlich Hunderte Millionen Goldrubel ausbl. um die Menschheit mit der Weltrevolution zu beglücken, während ihre eigene Arbeiter- schaft hungert und friert, so können wir ganz besonders daran die weitläufige Erwerbslosenfürsorge und Arbeiterunzulänglichkeit der Kommunisten erkennen. Diese beweisen durch ihre Taten dort, wo sie an der Macht sind und ihr großes Maul von Versprechungen erfüllen sollten, noch man von ihrer Erwerbslosenfürsorge und Arbeiterunzulänglichkeit zu halten hat. Jedenfalls ist das hier gegebene Beispiel sehr lehrreich. Vielleicht veranlaßt es manche deutschen Volkshilfen, die sich bisher in ihren Aufzählungen von der Lebensnot der Erwerbslosen leiten ließen, zur Einsicht. Möglich, daß sie dadurch zu einer klaren Abwägung der realen Möglichkeiten im proletarischen Freiheitskampf kommen. Dies läge sicherlich auch in ihrem eigenen Interesse.

Bezirksjugendkonferenz der Zingbauarbeiter Nordbayerns.

Die Konferenz fand am 27. Dezember in Nürnberg statt. Bezirksleiter Kollege Werfel begrüßte die Erschienenen, wies auf die Wichtigkeit, aber auch das Reue der Tagung hin, gab eine kurze Lebensrückblick über das Programm der beiden Tage und übergab dann die Leitung der Konferenz an den aus den Reihen der Erschienenen gewählten Leiter. Erster Verhandlungsgegenstand war die Frage: „Warum gemeinschaftliche Jugendabteilungen?“ Hierzu sprach der Reichsjugendleiter. Er zeigte auf, daß und warum die Jugendabteilungen in allererster Linie um der Jugend selbst willen gegründet werden. Befestigung, Unterweisung, mangelhafte Ausbildung, übermäßige Ausbeutung, Verwendung des Lehrlings als Handlanger statt als Lehrling, ungenügender Gehalt der Bauarbeiter und ihrer Jugend, ungenügender Gehalt der Bauarbeiter für Leben und Gesundheit sind neben vielen anderen Ursachen die Gründe, die zur Zusammenfassung der bauarbeiterlichen Jugend führen. Daß nur in der Vereinigung die Macht der Schwachen liegt, müssen wir allem andern voran erkennen. Notwendig ist die Auffklärung aller Jugendlichen in diesem Sinne und ihre reifliche Teilnahme an den Veranstaltungen der Gewerkschaft. Um den Jugendlichen bei mangelhafter Ausbildung so weit wie möglich zu helfen, beschäftigen wir uns aber auch mit Fachfragen.

Hier steht das Interesse der Gewerkschaft an der Jugendarbeit ein; denn es kommt sehr darauf an, daß in ihren Reihen tüchtige, selbstbewußte Facharbeiter stehen, die imstande sind, ihre Forderungen zu vertreten. In diesem Sinne ist es auch notwendig, daß die Jugend selber Obacht gibt, daß keine Lehrlingszuchterei eintritt. Notwendig ist bei uns ferner die Auffklärung in wirtschaftlicher Hinsicht und in kulturellen Fragen. Wanderungen und Treffen sollen abgehalten werden, um die Jugendlichen einzelner Orte miteinander bekannt zu machen.

An der Ausdrücke beteiligten sich mehrere Kollegen. Kollege Werfel kritisierte besonders die Ausführung von Volksstandsarbeiten, die in sehr vielen Fällen dazu angetan sei, die Jugend für spätere Arbeit zu verderben. Im übrigen ergab die Ausdrücke Ergänzungen und besondere Betonung des im Vortrag Gesagten. Im Schlußwort wandte sich Kollege Kienhoff besonders noch gegen die Arbeitsdienstpflicht und trat für die volle Durchführung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes ein.

Am Nachmittag tagte die Konferenz nicht. Die Teilnehmer hatten für den Nachmittag einen Rundgang durch Alt-Nürnberg unter Führung des Kollegen Umber. Ueber diesen Rundgang siehe sich wie schreiben; Alt-Nürnberg ist wunderbar mit seinen vielen schönen Bauten, historischen Gebäuden und alten Gefächten. Der Abend sah dann die Delegierten im alten Nürnberger Stadttheater, wo Gebhels „Herodes und Mariamme“ aufgeführt wurde und allen mindeßens eine Vorstellung gab von der Ausdrucksfähigkeit und Lebendigkeit des guten Theaters gegenüber dem Kino.

Am nächsten Morgen gab es dann zunächst noch eine Besprechung des am Tage vorher Geschehenen und der nächsten zu leistenden Arbeit. Die letztere wird darin bestehen, daß alle Jugendvertreter in ihrer Heimat das Meuerste leisten, um alle Jugendkollegen in die Abteilung des Bundes hineinzubringen, damit dann später eine neue Zusammenkunft sein kann, an der sich, wenn nicht alle, so doch jebiel Jugendliche wie möglich beteiligen sollen. Anschließend an die Besprechung fand eine Besichtigung des kulturhistorischen Museums statt.

Am Nachmittage des 28. Dezember fuhr dann einer nach dem andern heim. Scheiden tut immer weh; wenn man aber geht, um etwas Großes und Gutes, das man erlebt hat, in seine Heimat und zu seinen Gefinnungsgenossen zu tragen, und wenn man zudem noch die Hebung der Jugend mit sich nimmt: Wenn wir entsprechend arbeiten, treffen wir uns bald wieder, dann fällt das Scheiden minder schwer. Und liegt es nicht nur an uns, ob wir uns bald oder nicht bald wieder treffen?

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Im Streit oder angepörrt sind die Kollegen in Einber, Jahnitz (Ziegelwerk, Merkur), Verden an der Aller.

Glaser: Gesperrt ist die Firma Küster in Köln a. Rh. **Töpfer:** Gesperrt wird in Sildesheim, in Rheinland-Westfalen streiken die Pflegher. Gesperrt sind die Maschinen in Oos in Baden, Angerburg, Lönwert Zoppot bei Danzig (Inhaber Freiwald).

Aus den Vaugewerkschaften.

Frankenberg i. S. Am 11. Januar hielten die Ausgeriffenen von Chemnitz-Fißha eine öffentliche Versammlung ab, zu der als einzige öffentliche Person unser Kollege Regold von Frankenberg geladen war. Weiter hatte niemand etwas von einer Einladung zu dieser angeblich „öffentlichen Versammlung“ bemerkt. Der Anlaß zu dieser Versammlung war die drohende Flucht von 8 oder 9 Hausdorfer Kollegen aus dem Verband der Ausgeriffenen, mit denen Kollege Regold einige Wochen vorher wegen ihres Wiederbeitritts zum Vaugewerksbund verhandelt hatte. Weil nun schon durch den Verlust eines einzelnen Mitgliedes die Futterkrippe der Fäden und Knoten gefährdet wurde, mußte das unbedingt verhindert werden. Außer den Kollegen von Hausdorf war denn auch der Hauptling Fädel in höchstpersönlicher Person mit einem ausserlesenen Stab von 10 handfesten Trabanten von Fißha erschienen. Auf der Tagesordnung stand: „Der Ausgeriffenen-Verband der Bauarbeiter und wie ist die Wiedervereinigung mit dem Vaugewerksbund möglich?“ Eine sachliche Darstellung der Entfaltung der Haltung und der Möglichkeit einer Wiedervereinigung war allerdings gar nicht zu erwarten. Was aber hier in anderthalb Stunden von dem geistlosen Hoflopf Fädel verappt wurde, übertraf die schlimmsten Erwartungen. Selbstverständlich waren alle die, die nicht zu den Ausgeriffenen gehören, Verräter und Verräter. Als bemerkenswert sei lediglich festgehalten, daß Fädel sagte: „Die Gairstrake habe sich natürlich auf einen so großen Erwerbslosigkeit nicht viel mit Lohnverhandlungen beschäftigen können. Viel mehr habe sie ihre ganze Kraft der Erhaltung des Wirtschaftsentages gewidmet, und es müßte konstatiert werden, daß heute noch der Viertel der Chemnitzer Bauarbeiter nur 46 Stunden arbeiten.“ Im Vergleich zu den Kollegen des Vaugewerksbundes ist das allerdings nicht viel. Kollege Regold widerlegte dann sofort Fädeln Überhaupt zu widerlegen ist — die Ausgeriffenen Fädeln. Er betonte dabei die unbedingte Notwendigkeit, die Bauarbeiterchaft in einer Organisation zusammenzufassen, um den Vaugewerksbundes in den kommenden Wirtschaftskämpfen entgegenzutreten. An dem üblichen Schlußwort übertraf Fädel dann noch sein eigenes Referat. Da ihm nicht mehr widerprochen werden konnte, präsierte es geradezu wie ein Inwelter los. Es haclte nur so von Lumpen, Strohhalm, Verrätern usw. Paplow, Schimann Regold, Schmidt und Müller mußten verschwinden. Das Ermächtigungsgesetz, Koste, selbst Barinat mußte herhalten, um zu beweisen, wie der Deutsche Vaugewerksbund das Volk verkauft habe. O, diese elenden Gaudel! Niemand hat doch mehr an der Arbeiterchaft gekündigt als gerade die Sorte von Fädel. Haben sie denn wirklich schon vergessen, wie weit sie moralisch und politisch gesunken sind? Wissen sie nicht, daß ihre Leute am Rabi lauten und ihre eigenen Partei-

genossen betrauen, weil sie nicht als Kurier verwendet wurden und die hohen Gehälter nicht erschaffen konnten? Haben sie schon begriffen, daß ihre Betriebsräte sich mit 2000 Goldmark betheiligen ließen und dafür ihre Arbeitsblätter verkaufen? Ist ihnen die ominöse Maßnahmengeschichte nicht mehr in Erinnerung? Giebt ihnen nicht jeden Tag der Verrat entgegen, wenn sie nur den von der Firma Baum bezogenen Gehaltszettel sehen? Diese Sorte Menschen hat das Recht verdient, anderen Leuten Vorwürfe zu machen. Und das fällt von der Einheitsfront? Nein, für diese Leute ist fürwahr kein Platz im Bauergewerksbund. Sie passen viel besser in den ehemaligen Reichsbüroverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie unter der Leitung des Generals Liebert. Hoffentlich erkennen auch die letzten Mitglieder der Baufraktion unter der Führung des Herrn Nidels bald und sehen ihnen den Rücken von dieser Sorte Arbeiter.

Saun-Mitteilungen. Die Jahresgeneralversammlung unserer Bauergewerkschaft fand Ende Dezember statt. Der Bericht des Vorstandes zeigte, daß sich das Vereinsleben gegenüber dem Vorjahre 1923 sehr verbessert hat. Solange die tariflichen Abmachungen vom Reichsverband in Frankfurt ausgestellt werden, werden die Versammlungen allerdings unter mancherlei Beschränkung gemacht, was gut und richtig ist. Sie glauben deshalb, daß die Sache nicht selbst kümmern zu brauchen. Der nächsten Tag konnte sich mehrerer Verträge der Unternehmer in der Zeit auch in allen hiesigen Bauverträgen gehalten werden. In letzter Zeit sind die Unternehmer bestrebt die Spanne zwischen den Löhnen der Fach- und Hilfsarbeiter zu vergrößern. Sie verfolgen ganz offensichtlich das Ziel zwischen diese beiden Gruppen einen Riß zu treiben. Wollen wir diese Maßnahmen der Unternehmer zunichte machen, dann heißt es, zusammenzuschließen und sich mehr als bisher um das Organisationsleben zu kümmern. Alle Versammlungen der Bauergewerkschaft finden in Zukunft im Lokal Gerstenberg statt. Regelmäßige Versammlungen werden jeden ersten Montag im Monat abgehalten.

(Schwindel mit Weintragsmarken?) In Oberrieden ist ein Kollege mit alten Bauarbeiterbanden angeknüpelt worden. Nach seiner Darstellung sei ein Herr zu ihm gekommen, der sich als Einfahrer ausgeben, worauf ihm der Kollege, der anscheinend große Reife hatte, 17 Marken, das Stück zu 50 A, abgenommen hat. Wie der Kollege auf diesen Schwindel hereinfallen konnte, ist unerklärlich. Denn die Marken tragen die Aufschrift „Deutscher Bauarbeiterverband“ und enthalten außerdem die Zahlen 14070, hatten demnach einmahl einen Wert von 2,10 A das Stück. Die schon seit über 2 Jahren nicht mehr gültige Markenauflösung und der mit dem Preisverfall nicht übereinstimmende Preis hätten den Kollegen unbedingt suspekt machen müssen. Jedenfalls sei davon gewarnt, daß nicht noch mehr Kollegen auf solchen plumpen Schwindel hereinfallen.

Atheos. Am 11. Januar tagte unsere gut besuchte Jahresgeneralversammlung. Im Jahresbericht über das verfloffene Geschäftsjahr konnte der Vorsitzende Kollege Speckmann feststellen, daß die Bauwirtschaft im Jahr 1924 ein sehr gutes Geschäftsjahr war. Das Baudepartement wurde gut durchgeführt. Es waren immer an allen Baustellen Delegierte vorhanden. Auch die Bauarbeiterausstellungen wurden nicht vorüberlassen, sondern sorgfältig mit Interesse ausgeführt. 18 davon waren Wohnhäuser mit insgesamt 48 Wohnungen. Es sind jedoch noch immer 688 Wohnungsjugende im Vereinsgebiet vorhanden. Größere Tiefbauarbeiten wurden nicht ausgeführt. Der Stundenlohn stieg im Laufe des Jahres von 47 auf 73 A für Maurer, von 41 auf 65 A für Bauhilfsarbeiter. Nach einer zehnjährigen Arbeitslosigkeit konnte eine Lohnerhöhung von 14 A erlangt werden. Auf dem Wege zur Sozialisierung der Bauwirtschaft wurden ebenfalls gute Fortschritte gemacht. Die Bauhilfe konnte im zweiten und dritten Vierteljahr durch Mitteln des Reichs 100 Kollegen beschäftigen. Aus der Arbeitslosigkeit herab, daß 4711 A an die Bauhilfe abgezahlt wurden. Die Bauhilfe nahm 2016,05 A ein und gab 2029,66 A aus. So schloß das Geschäftsjahr mit einem Passivsaldo von 896,89 A und mit einer Mitgliederzahl von 226 ab. Bei den Neuzugängen gelang es unsern „Brettschmitten“ nicht, die Wiederwahl des alten Vorstandes zu verhindern. Als Versammlungsort und Herberge wurde wieder das Gewerkschaftshaus bestimmt. Neuer Vorkämpfer und das neue Schatzbündel referierte der Bezirksleiter Kollege Müller aus Hamburg. In das Ministerium schickte sich nach eine Aussprache über die Stimmung zwischen Bauarbeitern und Hilfsarbeitern.

Vindau. Die Generalversammlung unserer Bauergewerkschaft fand am 11. Januar statt. Die Bauergewerkschaft Vindau hat unter den schwierigen Umständen des vergangenen Jahres, die sie in unserer so ruhig verlaufenden Bauwirtschaft besonders heftig ausgelebt haben, sehr hart gelitten. Wästen im Sommer, in der Zeit der hohen Konjunktur, haben es die Unternehmer fertig gebracht, die gesamte Bauarbeiterkraft auf das Straßenniveau zu senken. Unsere besten Kollegen mußten außerhalb des Reichs, zum Teil im nahen Ostereich, ihren Arbeitsplatz finden. Viele andere Kollegen wurden durch die hohen gestiegenen Zersplitterungen müde und gleichgültig. Die meisten der Kameraden sind mit verlassen die Heimat. Die deutsche Organisation nahm diese Verluste sehr wahr. Sie versuchte, in Gemeinschaft mit den Bauarbeitern, die im Ausland auch nach Arbeit zu suchen, und unserer Bauergewerkschaft das Glück zu wünschen, die Arbeiter zu finden, um sie über die Heimat zu bringen. Die Bauarbeiter sind nun wieder in der Heimat. Die Bauergewerkschaft hat nun wieder einen guten Stand. Die Bauarbeiter sind nun wieder in der Heimat. Die Bauergewerkschaft hat nun wieder einen guten Stand.

Berlin. (3 Jahre Bericht.) In unserer Generalversammlung erstattete der Fachgruppenobmann den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 465, sie stieg bis zum 31. Dezember auf 523. Am 1. Januar 1924 hatten wir 379 arbeitslose Kollegen, am 1. Oktober nur noch 5, am 31. Dezember aber wieder 107. Am 21. Januar kündigten die Unternehmer den bis 30. April laufenden Tarifvertrag zum 15. Februar. Die erste Verhandlung fand am 31. Januar 1924 statt. Wir verlangten 78 A Stundenlohn, während die Unternehmer die neunkündige Arbeitszeit einführen und den Stundenlohn von 63 auf 55 A herabsetzen wollten. Die Ergebnisse weiterer Verhandlungen sowie der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses wurden abgelesen, weil in ihm Verschlechterungen der Lohns und Arbeitsbedingungen vorgesehen waren. Auch in der Verhandlung am 8. Mai bestanden die Unternehmer auf der Einführung der neunkündigen Arbeitszeit und der Abschaffung der Ferien. Auch vor dem Schlichter konnte keine Einigung erzielt werden, deshalb beschloß eine Mitgliederversammlung am 10. Mai, die Arbeit sofort einzustellen. Nach fünfwöchigen Kampf war der Sieg errungen; der Achtstundentag wurde behauptet, Ferien und Lohnbedingungen wurden bewahrt. Nur durch die Geschlossenheit der Mitglieder und die Zähe der Organisation konnte dieser Erfolg erreicht werden. Durch neue Verhandlungen wurde der Lohn am 10. Juli von 78 auf 90 A und vom 1. Oktober an auf 110 A festgelegt. Der Lohn der Hilfsarbeiter wurde nach 3 Altersklassen prozentual

bestorfen. Wir werden dafür sorgen, daß unsere Bauergewerkschaft wieder in die Reihe der führenden Organisationen in der Rindauer Arbeiterbewegung eintritt, damit wir den Unternehmern beibringen können, was sie uns im verfloffenen Jahr angetan haben. Aber auch den Christlichen und all den Moskafien, die um eine Maßnahme ihre Arbeiterrechte den Unternehmern preisgaben, soll ihr Tun unbegreiflich bleiben. Wenn es nicht anders geht, werden wir auch gegen sie den schärfsten und rücksichtslosesten Kampf führen. In diesem Sinne wollen wir unsere Bewegung wieder aufwärts führen und die Kräfte vereinigen, damit das Unternehmertum uns im gegebenen Augenblick gerüstet findet, um jeden uns aufgezogenen Kampf siegreich durchzuführen.

Saarbrücken. Die SPD. des Saargebietes hat wiederholt versucht, eine sogenannte Bauarbeiterfraktion zum Zellenbau zusammenzubringen. Sie ruft dazu alle im Bauergewerksbund organisierten Genossen auf, sich zu sammeln. Der Vorstand der Bauergewerkschaft Saarbrücken warnt unsere Bundesmitglieder davor, diesen Einladungen Folge zu leisten, weil sowohl die Einladungen als auch der Besuch solcher Versammlungen und Sitzungen satzungswidrig sind. Außer dem Vorstand der Bauergewerkschaft oder dessen Beauftragten hat niemand das Recht, Bauarbeiterfraktionen oder -versammlungen einzuberufen. Wer an solchen, von fremden Personen arrangierten Sitzungen oder Versammlungen teilnimmt, hat die daraus folgenden Konsequenzen zu tragen.

Aus den Fachgruppen.
Bau-Werkmeister.

Nichtlinien für Bau-Werkmeister bei Streiks und Ausverweirung. Wiederholt sind in „Grundstein“ Anweisungen über das Verhalten der Bau-Werkmeister bei Streiks und Ausverweirungen gegeben worden. Trotzdem sind sich viele Kollegen über ihr Verhalten in solchen Fällen immer noch im unklaren. In den nachstehenden Richtlinien ist kurz zusammengefaßt alles gesagt, was ein Bau-Werkmeister wissen muß und sich einprägen soll:

1. Die Arbeitseinstellung der Polierer, Glaserpolierer, Schachtmeister und Unterfachmeister bei Streiks und Ausverweirungen der Bauarbeiter kann nur in besonderen Fällen verlangt werden. Hierzu bedarf es eines besonderen Beschlusses des Vorstandes der Bauergewerkschaft und der berechtigten Mitglieder.
2. Die in Arbeit stehenden Polierer und Schachtmeister haben in ihrer Führung mit der Streikleitung zu stehen und alle Anweisungen gewissenhaft zu erfüllen.
3. Im allgemeinen haben Mitglieder dieser Berufsart auf dem Arbeitsplatz (Baustelle) zu bleiben und sich dem Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 9 des Reichsarbeitsvertrages). Arbeiten, wie sie im § 4 des Reichsarbeitsvertrages sind, müssen ausgeführt werden.
4. Praktische Arbeiten, die vorher von Streikenden oder Ausgelassenen ausgeführt wurden, dürfen nicht erledigt werden. Auch dann nicht, wenn sie bisher von den Obliegenheiten des Polierers oder Schachtmeisters gehörten.
5. Die am Arbeitsplatz (Baustelle) beschäftigten Lehrlinge müssen beaufsichtigt und in der Erlernung ihres Berufes unterstützt werden. Ausnutzung der Arbeitskraft zum Vorteil des Unternehmers ist Streikverbot.
6. Streikbrecher dürfen nicht beauftragt werden. Lehrlinge, die nach einer Baustelle zusammengezogen werden, sind ihnen gleichzusetzen.
7. Mitglieder, die auf Grund dieser Richtlinien vom Unternehmer freigesetzt werden, haben den Schutz der Organisation zu beanspruchen.

Glaser.

Auf zur Agitation! Das Frühjahr naht und neues Leben erwacht allüberall. Oftern verlassen hunderte junger Berufsausgehöriger die Lehre und sind dann auf sich selbst angewiesen. Da ist es Zeit, sich ihrer anzunehmen, sie mit Arbeitersolidarität zu erfüllen, ihnen den Weg zu zeigen, auf dem sie nützliche Mitglieder der Gesellschaft werden und in sich selbst die Kraft finden, im Kampfe ums Dasein ihren Mann zu stellen. Diese jungen Leute müssen darüber aufgeklärt werden, daß es ihren eigenen Vorteil bedeutet, sich ihrer Organisation, der Glaserfachgruppe des Deutschen Bauergewerksbundes, anzuschließen. Aber auch sonst dürfen wir in der Agitation nicht erlahmen! Mancher Kollege, der sich in anderen Berufen Arbeit suchen mußte, wird bei besserer Konjunktur wieder zum Glaserberufe zurückkehren. Hier muß mit aller Energie darauf gedrungen werden, daß diese Kollegen auch sofort wieder zu unserer Fachgruppe übertreten. Jeder Kollege hat die Pflicht, auf dem Bau und in der Werkstatt sowie bei jeder anderen sich bietenden Gelegenheit die noch fernstehenden Kollegen unserer Organisation zuzuführen!

Ludwigshafen. Unsere regelmäßigen Mitgliederversammlungen im Jahre 1925 werden am ersten Sonntag jedes Monats, vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokal des Kollegen Fischer, Kanalstraße 66, abgehalten. Außerordentliche Versammlungen werden durch Handzettel bekanntgegeben. Das Mitgliedebuch ist zu allen Versammlungen mitzubringen.

Höfner und deren Hilfsarbeiter. Lohnverweigerung für die Denormierer des 5. Unternehmensbezirks (Doviny, Sackien, Anhalt) wurde ein Stundenlohn von 70 A vereinbart, schlater vom 1. Januar ab. Bei Akkordarbeit wird vom gleichen Tage an weil nach Höfnerser Tarif bezahlt; falls sich in Weisen die Löhne

zum Glaserlohn festgesetzt, während der Stundenlohn der Bitbergler — da diese Branche von der Holzindustrie abhängig ist — nur 82 A beträgt. An Mitgliederanmeldungen wurden, teilweise mit Vorträgen, 21 abgehalten, außerdem noch 6 Vertrauensmännerversammlungen und 2 Werkstattversammlungen. Der Fachgruppenobmann M. Purfürst und die Ortsverwaltung wurden wiedergewählt. Da die Aussichten für das Baugewerbe im Jahre 1925 günstig sind, ist zu hoffen, daß auch die noch in anderen Berufen beschäftigten Kollegen wieder zur Glaserlei zurückkehren können. Damit wird unsere Mitgliederzahl eine weitere Steigerung erfahren. Der Bundestag hat den Fachgruppen größere Rechte eingeräumt, sorgen wir nun dafür, daß auch der letzte Kollege Mitglied des Deutschen Bauergewerksbundes wird.

Planen i. Vogtl. Am 18. Januar hielt unsere Fachgruppe ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Obmann Kollege W. Risch gab einen ausführlichen Tätigkeitsbericht. Unter anderem zeigte er an Hand der Lohnstatistik die mäßige wirtschaftliche Lage der Kollegen. Den Stundenlohn am Anfang des Jahres von 50 A konnten wir im Laufe des Jahres bis auf 80 A steigern. Allerdings mußten wir dabei auch den Streik gebrauchen. Auch an sonstigen Kämpfen vor das verfloffene Jahr sehr reich. An dem Widerstand der Kollegen schickerten alle Unternehmerangriffe auf die Löhne und den Achtstundentag. Nachdem sich nun endlich auch die Arbeitsmöglichkeiten gebessert, ist zu hoffen, daß wir auch im neuen Jahre weitere Fortschritte machen. Die Bauwirtschaft Fachgruppenleitung brachte keine Veränderung. Als Obmann fungiert auch für dieses Jahr Kollege Reinhold Borch.

Höfner.

Höfner und Arbeitsnachweise. Im das Angebot an Arbeitskräften im Höfnerberufe zu regeln, hat man sich bei den Tarifverhandlungen stets bemüht, Arbeitsnachweise zu bilden, die auf paritätischer Grundlage errichtet sind und von Arbeitern und Unternehmern gemeinsam beworben und finanziert werden. Die Arbeitsnachweise sollen sich von einer Zentrale aus über das ganze Land erstrecken, um die arbeitslosen Höfner nach Bezirken mit guter Arbeitsgelegenheit vermitteln zu können. Dazu muß also eine Organisation geschaffen werden, die die Vermittlung von Ort zu Ort nach einer für diesen Zweck von der Zentrale ausgearbeiteten Satzung regelt. Da der Arbeitsnachweise zur Wechselseitigkeit des Arbeitsmarktes dient, verjurten die Arbeitervereinigungen stets, die Nachweise in ihre Hände zu bekommen, um mit ihrer Hilfe Angebot und Nachfrage in einer für die Arbeitergünstigen Weise in Einklang zu bringen. Schon die Gewerkschaften der Zunftzeit bemühten sich in dieser Hinsicht, wobei sie natürlich stets auf den Widerstand der Meister stießen. Die Gewerkschaften haben diese Tätigkeit der Zunftorganisation weitergeführt und für manche Berufsgruppen Arbeitsnachweise geschaffen. Auch öffentliche paritätische Arbeitsnachweise wurden in vielen Gemeinden gebildet; doch auf diese Nachweise haben die Unternehmer noch zu viel Einfluß. Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein wertvolles Mittel zur Hebung der Lage und zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Arbeiter. Als selbständiges Kampfmittel sind die Arbeitsnachweise allerdings nicht anzusehen; denn eine starke Gewerkschaft kann auch ohne Arbeitsnachweise den Arbeitsmarkt beeinflussen, während eine schwache Organisation auch mit dem Arbeitsnachweise nichts ausrichten vermag. Der gewerkschaftliche Arbeitsnachweise muß so eingerichtet sein, daß er jederzeit von der Zentrale kontrolliert werden kann. Er darf nicht, wie die früheren Arbeitsnachweise der Industrie, ein geheimer Apparat sein der dazu dienen soll, einzelne Arbeiter aus irgendwelchen Gründen von der Vermittlung auszuscheiden. Auf der Konferenz in Wien im Jahre 1904 beschloßen die Höfner mit der Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises zur Regelung und Vermittlung von Arbeitskräften im Höfnerberufe. Beim Abschluß des ersten Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe im Jahre 1919 wurde die Arbeitsnachweisefrage geregelt. Außerdem wurde von beiden Parteien die Notwendigkeit eines Arbeitsnachweises anerkannt wurde, so ist doch bis jetzt in dieser Frage noch nicht viel geschehen. In einigen Orten wurden dafür unter einer Gewerbe Nachweise gebildet; in einigen anderen Orten wurde bei den örtlichen Verhandlungen von den Unternehmern die Errichtung eines Nachweises zugesprochen. Bei der Ausarbeitung der Geschäftsordnung ist die Errichtung dann aber vielfach an dem Widerstand der Höfnerfirmen gescheitert. Auch im Bezirk Mannheim-Ludwigshafen ist das der Fall. Die Firmen von Mannheim haben den Arbeitsnachweise anerkannt, nur die Firma Grünzweig & Hartmann lehnte die Benutzung eines Nachweises ab mit der Begründung, daß der Arbeitsnachweise für sie nicht in Betracht komme, weil sie ihre Höfner in der Fabrik selbst ausbilde. Gerade im Bezirk Mannheim-Ludwigshafen, wo 6 Höfnerfirmen bestehen, wäre ein Arbeitsnachweise sehr notwendig, da in mehreren Monaten die Nachfrage nach Höfneren immer sehr reg ist. Auch auswärtige Firmen suchen hier durch die Tageszeitungen Höfner. Mancher arbeitslose Kollege erfährt davon aber nichts, weil er die bürgerlichen Blätter nicht zu sehen bekommt. Würde ein Arbeitsnachweise für unser Gewerbe bestehen, so könnten auch auswärtige Firmen Arbeitskräfte vermittelt bekommen. Jeder Kollege muß deshalb dahin wirken, daß überall, wo Höfnerfirmen bestehen, auch Arbeitsnachweise errichtet werden, die mit Hilfe einer Zentrale nach einem einheitlichen Statut die Vermittlung von Arbeitskräften vornehmen. Dabei frisch aus Wert zum Ausbau eines Zentralarbeitsnachweises für das Höfnerberufe! W. J. a. n. h. Ludwigshafen.

Ludwigshafen. Unsere regelmäßigen Mitgliederversammlungen im Jahre 1925 werden am ersten Sonntag jedes Monats, vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokal des Kollegen Fischer, Kanalstraße 66, abgehalten. Außerordentliche Versammlungen werden durch Handzettel bekanntgegeben. Das Mitgliedebuch ist zu allen Versammlungen mitzubringen.

Höfner und deren Hilfsarbeiter. Lohnverweigerung für die Denormierer des 5. Unternehmensbezirks (Doviny, Sackien, Anhalt) wurde ein Stundenlohn von 70 A vereinbart, schlater vom 1. Januar ab. Bei Akkordarbeit wird vom gleichen Tage an weil nach Höfnerser Tarif bezahlt; falls sich in Weisen die Löhne

erhöhen, erhalten die gleiche Erhöhung auch die Ofenformier in Anhalt und in der Provinz Sachsen. — Für die Ofenformier S ü d d e u t s c h l a n d s (außer Baden) wurde am 12. Januar verhandelt. Das Ergebnis war, daß vom 26. Januar an weitere 6% von dem noch bestehenden Abzug wegfallen, Lohnarbeiter erhalten 6% Lohnzulage. Dieses Abkommen sollte bis 31. März gelten. Es konnte jedoch nicht zentral abgeschlossen werden, weil der Vertreter aus Lauf keine Vollmacht hatte. Für Lauf wurde dann besonders verhandelt. Das Ergebnis war, daß der Wegfall der 5% Abzug sofort bewilligt wurde und das Abkommen bis 1. März gilt. Künftige Vereinbarungen dürfen auch in den andern Ofenformierorten zustandekommen. — Der Ofenformier im Bezirk Schlesienig-Hohlestein-Lübbeck beträgt vom 8. Januar bis 31. März 89 A, der Affordauschlag 14%.

Schleswig-Holstein und Lübeck. Im Gewerkschaftshaus (Zimmer 5) zu Kiel findet am Sonntag, 1. Februar, vormittags 10 Uhr, eine Bezirksversammlung der Ofenformier für Schleswig-Holstein-Lübbeck statt. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert, daß jeder Ort vertreten ist.

Braunschweig. Wir machen darauf aufmerksam, daß jeder Ofenformier, der hier arbeiten will, sich im Arbeitsnachweis für Ofenformier, bei Paul Schmidt, Frankfurter Straße 16, zu melden hat.

Samburg. Eine am 14. Januar einberufene öffentliche Kapitulversammlung sollte den Zweck haben, den Teil der Kollegen, der im vorigen Jahre zum Ausgeschlossenenverband abgerückt ist, wieder zum Baugewerksbund zurückzuführen. Die Versammlung war gut besucht. Scheibel vom Bundesvorstand erläuterte das Sachgruppenwesen im Bunde, wobei er auch erwähnte, daß im vorigen Jahre die Opfer bei 47 Streiks die volle Unterstützung des Bundes hatten. Die Ausprägung war recht lebhaft; die Ausführungen der zum Ausgeschlossenenverband Abgeschiedenen zeugten jedoch davon, daß an eine entsprechende geistliche Zusammenarbeit mit diesen Leuten im Bunde noch gar nicht zu denken ist. Ihre „Reden“ erschöpften sich in Verdächtigungen und Gerüchteleien über den Bundesstag eingeklinkten Führer des Bundes. Beweise für die „Schiedstichtigkeit“ der Führer brachten sie nicht bei; der einzige „Vorwurf“, den sie ihnen machten, war, daß sie „redogewandt“ seien. Somit sind ja die Arbeiter darauf fest, wenn ihrsgleichen Gaben entfallen, die nicht nur zur Aufklärung, sondern auch bei Verhandlungen mit den Unternehmern notwendig sind. Diese forderbaren Seilgaben aber freiden das den Führern als einen Fehler an. Ein „Hoffenbewußter“ Inorganischer, an Jahren noch nicht so alt, als diese vielgeschmähten Führer für die Arbeiterbewegung wirken, erlaube sich die gleichen Frechheiten. Ein anderer erlaubte sich, Bedingungen zu stellen, falls die Ausgeschlossenen sich wieder zum Baugewerksbund beitreten sollten. Zugleich aber forderte er auch auf, daß alle Mann für Mann zum Ausgeschlossenenverband kommen sollten. Die Kollegen Jelen, Pöfcher und Scheibel wiesen zwar in eindringlichsten Worten auf den Wert des einheitlichen Zusammenstehens hin, wobei sie die niedrigen Verdächtigungen der Führer zurückwiesen; dies war aber ein nutzloses Beginnen, denn diesen Leuten ist mit noch so klaren Worten klar, daß sie nicht beizukommen. — Der von den Mitgliebrern der Sachgruppe unternommene Einigungsversuch ging aus wie das bekannte Hornberger Schießen. Der einzige Schlüssel in dieser Versammlung war, daß die Ausgeschlossenen die eigentlich selbstverständliche Erklärung abgaben, im Falle eines Kampfes mitzugehen. Im übrigen überlassen es diese „Kämpfer“ dem Baugewerksbund, ihre Löhne mit zu vereinbaren. Das macht keine Mühe und hat außerdem den Vorteil, daß vereinbarte Löhne zu können. Aber immerhin: Man ist „gewerkschaftlich organisiert“, und sogar „demobilisiert“.

Wesentliche Erhöhung der Unterstützungssätze zu entscheiden haben. Selbstverständlich ist eine Entscheidung in dieser Hinsicht abhängig von der Höhe der Beitragsleistung, über die bei der Statutenberatung die Rede sein wird. Auf der Tagesordnung der Verbandstages steht außerdem: Beschlussfassung über die Gründung einer Hausbau-Gilde. Der Verbandsvorstand hat die Bauhüttenbewegung in den einzelnen Ländern gründlich studiert, um zu einem Entwurf zu kommen, der den ungarischen Verhältnissen Rechnung trägt. Ausser den theoretischen Grundlagen haben unsere ungarischen Kameraden heute auch schon sehr viele praktische Ergebnisse der Bauhüttenbewegung vor Augen, die auf die Beschlüsse des Verbandstages nicht ohne Einfluß sein werden. — Der Schwedische o Maurerverband beruft die Delegierten seiner Abteilungen zur 17. Kongress, der vom 10. bis 12. April 1925 in Oerebro tagen soll. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes, die Durchsicht der Satzung und Fragen zur organisatorischen Umgestaltung des Verbandes bilden die Tagesordnung. Die durch die Abänderung der Abteilung Stockholm geschaffene Lage dürfte schon beim Rechenschaftsbericht erörtert werden. Anders die „Industrieforbundsfragen“, wie unsere schwedischen Kameraden die Bestrebungen nach Zusammenlegung der einzelnen Berufsverbände nennen. Für diese Angelegenheit ist ein besonderes Referat vorgesehen. Nach den Äußerungen vieler Organisationsinstanzen könnte man annehmen, dass der Schwedische Gewerkschaftskongress im Jahr 1925 etwas beschlossen hat, von dem die Gewerkschaften in ihrer Mehrheit nichts wissen wollen. Auch bei den Verbänden, die zusammen einen Industrieverband für das Baugewerbe bilden sollen, ist die Begeisterung dafür nicht sehr gross. Bei solcher Sachlage kann man leicht voraussetzen, dass der Schritt, den der Kongress unserer schwedischen Kameraden in dieser Richtung tun wird, nicht allzuvorgeschritten sein wird.

Lohnbewegung der Bauarbeiter in der Schweiz. Da die Tarife gekündigt sind, stehen die Maurer und Handlanger in Basel und Zürich, die Zimmerleute in Bern und Zürich und die Maler und Gipser in Basel und Bern in Lohnbewegungen. Die Unternehmerverbände des Baugewerbes (Baumeisterverband, Maler- und Gipsermeisterverband) gehören zu den reaktionärsten Verbänden der ganzen Schweiz; es wird wieder zu harten Kämpfen kommen. Schon im letzten Jahre zeichnete sich der Baumeisterverband aus durch die Parole: „Keine Lohnerrhöhung und keine Arbeitszeitverkürzung.“ Trotzdem selbst die Einigungsämter feststellen, dass in Anbetracht der niedrigen Löhne der Bauarbeiter eine Lohnerrhöhung durchaus berechtigt sei, lehnten die Baumeister auch die geringste Erhöhung ab. Nun haben sie sich auch dieses Jahr wieder verschworen, freiwillig keinerlei Lohnerrhöhungen zu bewilligen. Da die Bauarbeiter aber durch die Teuerung gezwungen sind, ihr Einkommen zu verbessern, wird der Kampf unvermeidlich sein, sobald der Tarif abgelaufen ist. Die Baumeister Bauarbeiter zu überschweben, obwohl noch Arbeitslose vorhanden sind. Sie glauben, dadurch die Lohnbewegung ersticken zu können. Die Mitglieder unserer ausländischen Bruderverbände haben aber das grösste Interesse daran, die schwarzen Pläne der Unternehmer mit durchkreuzen zu helfen, indem sie von solchen Ländern fernbleiben. Obwohl viele Bauarbeiter mit einem Rückreiservisum vom letzten Jahre noch versehen sind, mögen sie sich dadurch nicht verführen lassen und nicht eher in die Schweiz einreisen, bevor die Bewegung beendet ist.

Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

Vom Bau. Ein folgenschwerer Unfall ereignete sich am 12. Januar beim Bau des Schleiens- und Kraftwerkes der Neckarakanalisation bei Ebingen. Eine größere Anzahl Arbeiter war dort mit der Beschickung einer Laderampe beschäftigt, wobei auch Geheblängen benutzt wurden. Leber den Kanal führt eine elektrische Starkstromleitung von 20 000 Volt Spannung, unter der die Lampe hindurch gebracht werden sollte. Bei dieser Arbeit kam die Spitze der Lampe mit der Starkstromleitung in Berührung. Die 8 lebigen Kollegen Peter Schmitt aus Wilmshelmfeld, Karl Müder aus Ebingen, Josef Gummert aus Straßelsbach und der verheiratete Kollege Georg Höfling aus Neustadt a. M., die mit eisernen Geheblängen arbeiteten, wurden von dem durchschlagenden Strom auf der Stelle getötet. Der lebige Kollege Adam Pfeiffer aus Knoden wurde schwer verletzt. Er wurde mit schweren Brandwunden nach Heidelberg in die Klinik gebracht. Man hofft, daß er mit dem Leben davonkommt. Die betreffenden Bauarbeiten werden von den Tiefbaufirmen Julius Berger, A. G., Berlin, und Grün & Wiffinger, Mannheim, gemeinsam ausgeführt. Mit der Durchführung der Bauarbeiterüberbestimmungen hat es auf dieser Baustelle von Anfang an geklappt. Sowohl die Organisationsvertreter wie auch der Betriebsrat sind wiederholt bei der Leitung, beim Neckarbauamt und beim Gewerbeaufsichtsamte vorstellig geworden, um eine bessere Beachtung der Bauarbeiterüberbestimmungen zu erzwingen. Schon mancher Unfall hätte vermieden werden können, wenn sich nur das Gewerbeaufsichtsamte mehr um diese Baustelle gekümmert hätte. Der Tod dieser 4 Kollegen mag aber auch allen Kollegen zur Warnung dienen und sie veranlassen, bei so gefährlichen Arbeiten mehr Vorsicht walten zu lassen. Es ist fast unbegreiflich, wie diese Arbeit unternommen werden konnte, ohne die unbedingte Sicherheit, daß die Lampe mit der Leitung nicht in Berührung kommen konnte.

Allgemeine Rundschau.

Ist der Lehrling Arbeitnehmer? Eine Entscheidung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe hat bekanntlich diese Frage bejaht. Aber rüchständige Unternehmer, Innungen und Handwerkskammern bezeichnen die handwerkliche Lehre nach wie vor als ein Erziehungsverhältnis; sie bestreiten entschieden, daß auch der Lehrling als Arbeiter gilt und demzufolge sein Arbeitsverhältnis tariflich geregelt werden könnte. Von diesem Gedanken ausgehend, hatte der Reichsverband des deutschen Handwerks in Eingaben an den Reichsfinanzminister beantragt, Lehrlinge nicht als Arbeitnehmer im Sinne der Rentenversicherungsverordnung anzusehen. Auf diese Eingaben ist nach der Zeitschrift der Buchdruckereibeiher — Nr. 46 vom 6. Juni 1924 — folgender Bescheid des Reichsfinanzministers ergangen: „Bei der Frage, ob die den Lehrlingen als Lehrlinge, Lehrlinge oder unter anderer Bezeichnung vom Lehrherrn gewährten Vergütungen die Erlasse vom 31. Juli 1920 — III, Nr. 558 — 2. Dezember 1920 — III, Nr. 128 — die Auffassung betreten, daß es sich hierbei um Arbeitslöhne handelt. Ich habe mich damit bei dem Reichspräsidenten und Reichsamtpräsidenten, meines Erachtens sich deutlich aus der Schematik und den Vorschriften der Gewerbeordnung ergebenden Ansicht angeschlossen, daß der Lehrvertrag eine besondere Art des Dienstvertrages, der Lehrling zu Arbeitsleistungen verpflichtet und demgemäß als Arbeitnehmer anzusehen sei. Von dieser Auffassung vermag ich auch für das Gesetz über die Besteuerung der Betriebe und für die Rentenversicherungsverordnung nicht abzugehen. Da jedoch nach dem Grundgedanken des Betriebsvertrages unter Arbeitnehmern nur solche zu verstehen sein dürften, die gegen Entgelt beschäftigt sind, werden von der Rentenversicherung solche Betriebe nicht betroffen, in denen lediglich Lehrlinge und diese unentgeltlich beschäftigt werden.“ Dieser Bescheid des Reichsfinanzministers ist ein Grund mehr für die Bauarbeiter, auf die tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse zu bestehen.

Submissionsblüte. Bei der Submission von Staatsarbeiten, die die Stadt Regensburg zur Zeit auf dem Eisbündel ausführen läßt, gingen 10 Angebote ein. Für diese Arbeiten forderte die Oberpfälzisch-Niederbayerische Bauhütte 2134 M., die andern Angebote lagen darüber und steigerten sich bei der Firma Wildanger auf 11 004 M., bei der Firma Luger sogar auf 20 800 M. Sämtliche Firmen sind Regensburger; zwischen der Mindest- und Höchstforderung liegt ein Preisunterschied von rund 1000 %. Ein Kommentar ist hier überflüssig!

Christentum oder Scheinchristentum? In der christlichen „Baugewerkschaft“ ist man erhört, weil sich der „Grundstein“ gegen eine Anrempelung seitens dieses Blattes bereitedigt hat. Unser Blatt ist nicht dazu da, sich über religiöse Probleme zu unterhalten oder gar zu streiten. Unser Bund verfolgt gewerkschaftliche Interessen. Wir wollen Wohlgefallen für alle Menschen; dies jucken wir zu erreichen, indem wir allen Arbeitern einen gerechten Lohn zu verschaffen und das Leben jedes einzelnen erträglich zu gestalten suchen. Allen Menschen ein Wohlgefallen! Ferner streben wir für den Frieden auf Erden, daß alle Menschen Brüder und Schwestern sein. Geht und was, so wäre die Wohlgefallen Christi erfüllt. Das nennen wir ein echtes Christentum. Wer anderer Meinung ist, der ist nur ein Scheinchrist. Damit sei das christliche Blatt seinem Schicksal überlassen.

In November wieder ein Wienig Studentenlohnerrhöhung. Im Oktober erhöhten sich die Studentenlöhne im Durchschnitt für alle ersten Semestergruppen gegen September um 1 A, wie aus den Berechnungen der amtlichen „Wirtschaft und Statistik“ hervorgeht. Im November hat sich der Studentenlohn wieder um 1 A erhöht, und zwar sowohl für Gelehrte, deren Durchschnittslohn im Oktober 72 A betrug, wie für Angeleitete, deren Studentenlohn sich auf durchschnittlich 52 A erhöhte. Diese Tariflöhne beziehen sich aber nur auf Vollarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe und auf Höhe der Verheirateten. Nach den Feststellungen der Arbeitgeberverbände ist die Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit außer im Baugewerbe weiter gestiegen. Die Bauschlichte am größten. Der Metallarbeiterverband hatte Ende November 11,7% Kurzarbeiter und 9,3% Arbeitslose gegen 23,2 und 13,5% Ende Oktober.

Wohnungsbaubau durch die Gemeinden. Die private Wohnbautätigkeit hat überall verfallen, sie vermochte nichts desto trotz die vorhandene Wohnungsnot auch nur teilweise zu beheben. Dagegen haben die Gemeinden in einer Anzahl von Ländern durch eigene Bautätigkeit oder Zuschüsse die Wohnungsnot weitgehend zu lindern vermocht. In England hat die Arbeiterregierung die Durchführung eines großen Planes zur Herstellung von Kleinwohnungen eingeleitet, die Bauten werden erst später in Angriff genommen. Aber auch im Laufe der vergangenen anderthalb Jahre wurden in London 26 000 Wohnungen mit staatlichen Zuschüssen gebaut. Der Wohnungsbaubau in Deutschland wurde ausschließlich aus den Mitteln der Länder und Gemeinden durchgeführt. In Oesterreich entfaltet die Gemeinde Wien eine großzügige Bautätigkeit; dort werden jetzt jährlich 8000 Wohnungen von der Gemeinde gebaut. Die größten Erfolge zeigt jedoch die Gemeindebaupolitik in Holland. Hierüber schreibt der Reichsminister der „Frankfurter Zeitung“ aus Amsterdam: „Auf dem Gebiet des Wohnungsbaues ist mit Hilfe des Staates und der Gemeinden in den letzten Jahren außerordentlich gearbeitet worden. In drei Jahren (1921 bis 1923) wurden 129 000 Wohnungen gebaut. Allein im August wurden 5572 Wohnungen fertiggestellt; in diesem Monat waren 33 000 Wohnungen im Bau.“ Die staatlichen Zuschüsse für den Wohnbau betragen im Jahre 1921 21 Millionen Gulden. Für Mittelflandwohnungsbaubau wurden ebenfalls sehr große staatliche Zuschüsse gewährt. Für 1925 liegt das Budget außer den Zuschüssen für die Wohnbautätigkeit 28 Millionen Gulden für die Gemeinden und Wohnungsbauvereine vor.

Die Preisentwicklung für Weltmarktartikel von Januar bis Januar. Für sämtliche Warengruppen, für die der Lebens- und Genussmittel, der Textilrohstoffe und Textilwaren und für andere Rohstoffe und Halbfabrikate ergaben sich im abgelaufenen Jahre wesentliche Preissteigerungen, die das allgemeine Preisniveau am Anfang dieses Jahres hoch über den Stand des vorjährigen

